

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik

im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 1. Juni 2016¹

unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 23. März 2017²

und der 2. Änderungsordnung vom 4. Juli 2018³

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung
 - § 3 Vergabe von Studienplätzen
 - § 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
 - § 5 Ziele des Studiengangs
 - § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
 - § 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module
 - § 8 Ablauf des Studiums, Lehrangebote
 - § 9 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot
 - § 10 Modulprüfungen
 - § 11 Fachpraktikum
 - § 12 Bachelorarbeit
 - § 13 Abschlusskolloquium
 - § 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
 - § 15 Berechnung des Gesamtprädikates
 - § 16 Abschlussdokumente
 - § 17 Übergangsregelungen
 - § 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung
-
- Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerIHG
 - Anlage 2 Studienplanübersicht
 - Anlage 3 Modulübersicht
 - Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
 - Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements
 - Anlage 6 Richtlinien zur Durchführung des Moduls Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik
 - Anlage 7 Äquivalenztabelle

¹ HTW AmtlMittBl. Nr. 23/16 S. 473 ff.

² HTW AmtlMittBl. Nr. 17/17 S. 237 ff.

³ HTW AmtlMittBl. Nr. 23/18 S. 351 ff.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Gestaltung und Kultur der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel auf Grund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.

(3) Die Übergangsregelungen in § 17 dieser Ordnung gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik vom 3. Juni 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 33/09) immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (OFsbE) für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik in der jeweils gültigen Fassung sowie durch die Hochschulordnung der HTW Berlin, die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO–Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung sowie der Hochschulordnung der HTW Berlin in Verbindung mit der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin (AO-Ba) in den jeweils gültigen Fassungen. Gibt es mehr zulassungsfähige Bewerber und Bewerberinnen für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik als Studienplätze, dann werden die Studienplätze gemäß § 7 Abs. 1 AO-Ba hälftig nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

(2) Im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik wird die Zulassung zum Studium vom Bestehen einer Eingangsprüfung abhängig gemacht. Darüber hinaus ist eine praktische Vorbildung (Vorpraktikum) Voraussetzung für den Zugang. Näheres über die praktische Vorbildung und die Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung werden in der Ordnung für die praktische Vorbildung (OpraV) und in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (OFsbE) für den Studiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den in Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik.

§ 5 Ziele des Studiengangs

(1) Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung / Grabungstechnik sensibilisiert die Studierenden zum behutsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem kulturellen Erbe. Es befähigt zur Sicherung, Dokumentation und Erhaltung des Kulturguts nach wissenschaftlichen Kriterien. Eine Vertiefung ist in einem von drei konservatorisch-restauratorischen oder in einem feldarchäologischen Schwerpunkt möglich. Als Studienschwerpunkte werden angeboten:

Archäologisch - Historisches Kulturgut (AHK),

Moderne Materialien und Technisches Kulturgut (MMTK)

Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut – Neue Medien (AVF)

Grabungstechnik – Feldarchäologie (GFA)

(2) In den Studienschwerpunkten:

Archäologisch - Historisches Kulturgut (AHK),

Moderne Materialien und Technisches Kulturgut (MMTK) und

Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut – Neue Medien (AVF)

werden nach wissenschaftlichen Grundsätzen naturwissenschaftliche, technologische, archäologische, kunst- und kulturhistorische Kenntnisse und nach künstlerisch-technischen Grundsätzen manuelle Fertigkeiten vermittelt, um die Absolventen und Absolventinnen zu befähigen, in der Erhaltung, Pflege, Ergänzung und technologischen Erforschung von Kunst- und Kulturgut selbständig zu arbeiten. Sie sollen fähig sein, das hohe Maß an Verantwortung gegenüber der originalen Substanz zu erkennen und zu tragen, sowie in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung die historische, materielle und künstlerische Dimension des Kunst- und Kulturgutes zu erfassen und auf dieser Grundlage sowie in kooperativer und interdisziplinärer Arbeitsweise Konzepte zur Konservierung und Restaurierung zu erarbeiten, zu begründen und ihre technische Durchführung zu planen und zu realisieren.

Im Studienschwerpunkt Grabungstechnik-Feldarchäologie (GFA) werden Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl für die Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation von archäologischen Ausgrabungen als auch für die Erkundung, Erfassung, Pflege und Betreuung von Bodendenkmalen vermittelt. Die Absolventen und Absolventinnen sollen befähigt sein, Befunde und Funde in ihrer Bedeutung für die weiterführenden Fachwissenschaften zu erfassen, adäquat zu behandeln und zu dokumentieren, sowie fachlich fundierte bodendenkmalpflegerische Konzepte selbständig zu erarbeiten, zu begründen und durchzuführen und der sich aus der Unwiderruflichkeit der Entscheidung im Gelände ergebenden Verantwortung gerecht zu werden.

(3) Aufbauend auf kultur- und naturwissenschaftlichen sowie anwendungspraktischen Grundlagen fördert die Ausbildung das eigenständige systematisch-transdisziplinäre, sowohl kultur- als auch naturwissenschaftliche, Denken und Handeln der Studierenden, die später in Museen, Archiven und Galerien, in Behörden oder der Privatwirtschaft Beschäftigung finden.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von 7 Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 210 Leistungspunkte (ECTS). Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 2 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO-Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan in Anlage 2 enthält eine Liste aller Module des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik einschließlich der Wahlpflichtmodule. Er nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Ni-

veaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Bereits im 1. Semester muss einer der vier Studienschwerpunkte gewählt werden:

- Archäologisch – Historisches Kulturgut (AHK)
- Moderne Materialien und Technisches Kulturgut (MMTK)
- Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut – Neue Medien (AVF) und
- Grabungstechnik-Feldarchäologie (GFA)

In der Anlage 2 sind die Studienpläne der Studienschwerpunkte enthalten.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 4 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik – Bachelor of Arts (B.A.).

§ 8 Ablauf des Studiums, Lehrangebote

(1) Studienbeginn im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik ist einmal jährlich zum Wintersemester.

(2) Das vierte oder sechste Semester wird als Mobilitätssemester empfohlen.

(3) Anstelle der curricular vorgesehenen Projekte 4, 5 oder 6 im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten ist es nach Maßgabe freier Plätze gestattet, ein interdisziplinäres Projekt an der HTW Berlin zu absolvieren.

(4) Das Fachpraktikum findet im 4. und 5. Semester statt und umfasst 15 Leistungspunkte.

(5) Die Anfertigung der Bachelorarbeit und das Modul Abschlusskolloquium umfassen zusammen 15 Leistungspunkte.

(6) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module einschließlich der Bachelorarbeit und dem Abschlusskolloquium jeweils erfolgreich absolviert wurden.

§ 9 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache (wird ausdrücklich vom Studiengang empfohlen) oder einer anderen genannten Fremdsprache entsprechend der Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul (siehe Anlage 4).

(2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte für Fremdsprachen eingesetzt werden, wovon die in Abs. 1 gewählte Fremdsprache im Umfang von 8 Leistungspunkten und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten zu wählen ist.

(3) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 kann der gesamte Umfang der AWE-Module auf eine vertiefende Ausbildung in der nach Abs. 1 gewählten Fremdsprache vorgesehen werden. Die möglichen Varianten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

(4) Gemäß Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, 8 Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) erwerben.

(5) Die nach Abs. 1 bis 4 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

§ 10 Modulprüfungen

- (1) Alle Module mit Ausnahme des Fachpraktikums werden differenziert bewertet.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik - Bachelor of Arts (B.A.) festgelegt.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festzulegen ist. Der/die jeweilige Modulverantwortliche ist für Bildung die Modulnote verantwortlich.
- (4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb von Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten Leistungspunkte ist in Anlage 2 aufgeführt.
- (5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den/die Dozent_in.
- (6) Für das nachfolgend genannte Modul, in dem die Modulprüfung aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:
 - Projekt 1 Kulturgut 1
 - Projekt 2 Kulturgut 2
 - Projekt 3A Materialität in der Restaurierung 1
 - Projekt 3B Feldarchäologie 1
 - Projekt 4A Materialität in der Restaurierung 2
 - Projekt 4B Feldarchäologie 2
 - Projekt 5A Kulturgeschichtliches Projekt 1
 - Projekt 5B Kulturgeschichtliches Projekt 2
 - Projekt 6 Erhaltungskonzepte
- (7) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen oder nicht angetretenen Modulprüfung ist die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich. Einer erneuten Belegung bedarf es nur dann, wenn die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht.

§ 11 Fachpraktikum

- (1) Der Studienplan (Anlage 2) sieht ein Modul Fachpraktikum im Umfang von 15 Leistungspunkten vor. Das 4. und 5. Studienplansemester ist verbindlich für das Fachpraktikum vorgesehen. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich. Das Fachpraktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Wochen (60 Arbeitstage) ohne gesetzliche Feiertage und ist als Vollzeitpraktikum durchzuführen.
- (2) Das Fachpraktikum ist ein Pflichtpraktikum. Seine Durchführung richtet sich nach der Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in der jeweils gültigen Fassung und nach den Richtlinien zur Durchführung des Moduls Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik (Anlage 6).
- (3) Für die Zulassung zum Fachpraktikum ist ein erfolgreicher Abschluss der Module des 1. – 3. Studienplansemesters im Umfang von 80 Leistungspunkten notwendig. Die Zulassung zum Fachpraktikum muss spätestens 3 Wochen vor Beginn des Praktikums bei dem oder der Praktikumsbeauftragten unter Vorlage einer aktuellen Bescheinigung über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen, des Praktikumsantrags und des Praktikumsvertrags beantragt werden.

(4) Das Modul Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die erfolgreiche Durchführung hat der oder die Studierende durch Vorlage der folgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Praktikumsantrag mit den Unterschriften des oder der Praktikumsbeauftragten, des Praktikumsbetreuers oder der Praktikumsbetreuerin der HTW Berlin und der Ausbildungsstelle. Ein unvollständig abgezeichneter Praktikumsantrag wird nicht an die Prüfungsverwaltung weitergeleitet;
- Bericht zum Fachpraktikum gemäß § 10 Abs. 2 PraxO, der von der Ausbildungsstelle gegengezeichnet ist und insbesondere Angaben zu den übertragenen Aufgaben, den erreichten Arbeitsergebnissen und den Bezügen zwischen Studium und Fachpraktikum enthält;
- Zeugnis der Ausbildungsstelle über die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums gemäß § 10 Abs. 3 PraxO.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestätigt durch die Unterschrift des oder der Vorsitzenden auf dem Zulassungsantrag das von dem oder der Studierenden im Einvernehmen mit dem Erstgutachter oder der Erstgutachterin vorgeschlagene Thema, sofern es geeignet ist. Ein Thema ist geeignet, wenn es Fragestellungen aus den im Studienplan gemäß Anlage 2 aufgeführten Sachgebieten behandelt. In ein und demselben Semester darf ein Thema nur einmal vergeben werden.

(2) Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende der Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende der 24. Woche des 6. Studienplansemesters zu erfolgen.

(3) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 150 Leistungspunkten aus den ersten fünf Studienplansemestern erfolgreich abgeschlossen hat und sich spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung zur Abschlussprüfung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von höchstens 5 Leistungspunkten aus dem vierten oder fünften Semester noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat,
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module in dem Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(4) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 8. Woche des 7. Studienplansemesters abzugeben.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit von 2 Studierenden durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

(6) Die Bachelorarbeit ist spätestens am Abgabetermin bei der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 RStPO-Ba/Ma einzureichen.

§ 13 Abschlusskolloquium

(1) Das Kolloquium ist die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium. Zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik nachweisen kann.

(2) Das Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Wurde die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so soll das Kolloquium als gemeinsame Prüfung organisiert werden.

§ 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung von Gesamtnoten für das Bachelorzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen mit eigenen Namen zusammengefasst. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Gesamtnoten dieser Modulgruppen durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Modulnoten auf der Grundlage der Leistungspunkte der einzelnen Module ermittelt.

(2) Für den Studienschwerpunkt **Archäologisch - Historisches Kulturgut** werden folgende Modulgruppen gebildet:

a) Folgende Module bilden die Modulgruppe Dokumentation :	DOK1 Dokumentation 1
	DOK2 Dokumentation 2
	DOK3 Dokumentation 3 oder DOK4 Dokumentation 4
	DOK5 Dokumentation 5
	DOK7 Dokumentation 7

Die Gesamtnote der Modulgruppe **Dokumentation** wird nur aus den Modulnoten der Module DOK2 Dokumentation 2, DOK3 Dokumentation 3 oder DOK4 Dokumentation 4, DOK 5 Dokumentation 5 und DOK7 Dokumentation 7 berechnet.

b) Folgende Module bilden die Modulgruppe Kulturgeschichte/ Archäologie :	KGA1 Kulturgeschichte/Archäologie 1
	KGA2 Kulturgeschichte/Archäologie 2 oder KGA3 Kulturgeschichte/Archäologie 3
	KGA4 Kulturgeschichte/Archäologie 4
	KGA7 Kulturgeschichte/Archäologie 7
	KGA8 Kulturgeschichte/Archäologie 8
	KGA10 Kulturgeschichte/Archäologie 10

Die Gesamtnote der Modulgruppe **Kulturgeschichte/Archäologie** wird nur aus den Modulnoten der Module KGA2 Kulturgeschichte/Archäologie 2 oder KGA3 Kulturgeschichte/Archäologie 3, KGA4 Kulturgeschichte/Archäologie 4 , KGA7 Kulturgeschichte/Archäologie 7, KGA8 Kulturgeschichte/Archäologie 8 und KGA10 Kulturgeschichte/Archäologie 10 berechnet.

c) Folgende Module bilden die Modulgruppe Naturwissenschaft :	NAT1 Naturwissenschaft 1
	NAT2 Naturwissenschaft 2
	NAT3 Naturwissenschaft 3
	NAT5 Naturwissenschaft 5 oder NAT6 Naturwissenschaft 6
	NAT7 Naturwissenschaft 7
	NAT9 Naturwissenschaft 9
	NAT10 Naturwissenschaft 10

Die Gesamtnote der Modulgruppe **Naturwissenschaft** wird nur aus den Modulnoten der Module NAT2 Naturwissenschaft 2, NAT3 Naturwissenschaft 3, NAT5 Naturwissenschaft 5 oder NAT6 Naturwissenschaft 6, NAT7 Naturwissenschaft 7, NAT9 Naturwissenschaft 9 und NAT10 Naturwissenschaft 10 berechnet.

d) Folgende Module bilden die Modulgruppe Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie:	KRF1 Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 1
	KRF3 Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 3

e) Folgende Module bilden die Modulgruppe Präventive Konservierung:	PK1 Präventive Konservierung 1
	PK2 Präventive Konservierung 2
	PK3 Präventive Konservierung 3

Die Gesamtnote der Modulgruppe **Präventive Konservierung** wird nur aus den Modulnoten der Module PK2 Präventive Konservierung 2 und PK3 Präventive Konservierung 3 berechnet.

f) Folgende Module bilden die Modulgruppe Restaurierungstechniken und Feldarchäologie:	RFA1 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 1
	RFA2 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 2
	RFA4 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 4

g) Folgende Module bilden die Modulgruppe Projekt Kulturgut:	PR1 Projekt 1 Kulturgut 1
	PR2 Projekt 2 Kulturgut 2

Die Gesamtnote der Modulgruppe **Projekt Kulturgut** entspricht der Modulnote von PR2 Projekt 2 Kulturgut 2.

h) Folgende Module bilden die Modulgruppe Projekt Materialität in der Restaurierung:	PR3A Projekt 3A Materialität in der Restaurierung 1
	PR4A Projekt 4A Materialität in der Restaurierung 2

(3) Für den Studienschwerpunkt **Moderne Materialien und Technisches Kulturgut** werden folgende Modulgruppen gebildet:

a) Folgende Module bilden die Modulgruppe Dokumentation:	DOK1 Dokumentation 1
	DOK2 Dokumentation 2
	DOK3 Dokumentation 3 oder DOK4 Dokumentation 4
	DOK5 Dokumentation 5
	DOK8 Dokumentation 8

Die Gesamtnote der Modulgruppe Dokumentation wird nur aus den Modulnoten der Module DOK2 Dokumentation 2, DOK3 Dokumentation 3 oder DOK4 Dokumentation 4, DOK5 Dokumentation 5 und DOK8 Dokumentation 8 berechnet.

b) Folgende Module bilden die Modulgruppe Kulturgeschichte/ Archäologie:	KGA1 Kulturgeschichte/Archäologie 1
	KGA2 Kulturgeschichte/Archäologie 2 oder KGA3 Kulturgeschichte/Archäologie 3
	KGA5 Kulturgeschichte/Archäologie 5
	KGA7 Kulturgeschichte/Archäologie 7

	KGA9 Kulturgeschichte/Archäologie 9
	KGA10 Kulturgeschichte/Archäologie 10

Die Gesamtnote der Modulgruppe **Kulturgeschichte/Archäologie** wird nur aus den Modulnoten der Module KGA2 Kulturgeschichte/Archäologie 2 oder KGA 3 Kulturgeschichte/Archäologie 3, KGA5 Kulturgeschichte/Archäologie 5, KGA7 Kulturgeschichte/Archäologie 7, KGA9 Kulturgeschichte/Archäologie 9 und KGA10 Kulturgeschichte/Archäologie 10 berechnet.

c) Folgende Module bilden die Modulgruppe Naturwissenschaft:	NAT1 Naturwissenschaft 1
	NAT2 Naturwissenschaft 2
	NAT3 Naturwissenschaft 3
	NAT5 Naturwissenschaft 5 oder NAT6 Naturwissenschaft 6
	NAT7 Naturwissenschaft 7
	NAT9 Naturwissenschaft 9
	NAT10 Naturwissenschaft 10

Die Gesamtnote der Modulgruppe **Naturwissenschaft** wird nur aus den Modulnoten der Module NAT2 Naturwissenschaft 2, NAT3 Naturwissenschaft 3, NAT5 Naturwissenschaft 5 oder NAT6 Naturwissenschaft 6, NAT7 Naturwissenschaft 7, NAT9 Naturwissenschaft 9 und NAT10 Naturwissenschaft 10 berechnet.

d) Folgende Module bilden die Modulgruppe Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie:	KRF1 Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 1
	KRF2 Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 2

e) Folgende Module bilden die Modulgruppe Präventive Konservierung:	PK1 Präventive Konservierung 1
	PK2 Präventive Konservierung 2
	PK4 Präventive Konservierung 4

Die Gesamtnote der Modulgruppe Präventive Konservierung wird nur aus den Modulnoten der Module PK2 Präventive Konservierung 2 und PK4 Präventive Konservierung 4 berechnet.

f) Folgende Module bilden die Modulgruppe Restaurierungstechniken und Feldarchäologie:	RFA1 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 1
	RFA2 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 2
	RFA5 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 5

g) Folgende Module bilden die Modulgruppe Projekt Kulturgut:	PR1 Projekt 1 Kulturgut 1
	PR2 Projekt 2 Kulturgut 2

Die Gesamtnote der Modulgruppe Projekt Kulturgut entspricht der Modulnote von PR2 Projekt 2 Kulturgut 2.

h) Folgende Module bilden die Modulgruppe Projekt Materialität in der Res-	PR3A Projekt 3A Materialität in der Restaurierung 1
	PR4A Projekt 4A Materialität in der Restaurierung 2

taurierung:	
--------------------	--

(4) Für den Studienschwerpunkt **Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut-Neue Medien** werden folgende Modulgruppen gebildet:

a) Folgende Module bilden die Modulgruppe Dokumentation:	DOK1 Dokumentation 1
	DOK2 Dokumentation 2
	DOK3 Dokumentation 3 oder DOK4 Dokumentation 4
	DOK5 Dokumentation 5
	DOK7 Dokumentation 7

Die Gesamtnote der Modulgruppe Dokumentation wird nur aus den Modulnoten der Module DOK2 Dokumentation 2 , DOK3 Dokumentation 3 oder DOK4 Dokumentation 4, DOK 5 Dokumentation 5 und DOK7 Dokumentation 7 berechnet.

b) Folgende Module bilden die Modulgruppe Kulturgeschichte/ Archäologie:	KGA1 Kulturgeschichte/Archäologie 1
	KGA2 Kulturgeschichte/Archäologie 2 oder KGA3 Kulturgeschichte/Archäologie 3
	KGA5 Kulturgeschichte/Archäologie 5
	KGA6 Kulturgeschichte/Archäologie 6
	KGA9 Kulturgeschichte/Archäologie 9
	KGA10 Kulturgeschichte/Archäologie 10

Die Gesamtnote der Modulgruppe **Kulturgeschichte/Archäologie** wird nur aus den Modulnoten der Module KGA2 Kulturgeschichte/Archäologie 2 oder KGA 3 Kulturgeschichte/Archäologie 3, KGA5 Kulturgeschichte/Archäologie 5, KGA6 Kulturgeschichte/Archäologie 6, KGA9 Kulturgeschichte/Archäologie 9 und KGA10 Kulturgeschichte/Archäologie 10 berechnet.

c) Folgende Module bilden die Modulgruppe Naturwissenschaft:	NAT1 Naturwissenschaft 1
	NAT2 Naturwissenschaft 2
	NAT4 Naturwissenschaft 4
	NAT5 Naturwissenschaft 5 oder NAT6 Naturwissenschaft 6
	NAT7 Naturwissenschaft 7
	NAT9 Naturwissenschaft 9
	NAT10 Naturwissenschaft 10

Die Gesamtnote der Modulgruppe **Naturwissenschaft** wird nur aus den Modulnoten der Module NAT2 Naturwissenschaft 2, NAT4 Naturwissenschaft 4, NAT5 Naturwissenschaft 5 oder NAT6 Naturwissenschaft 6, NAT7 Naturwissenschaft 7, NAT9 Naturwissenschaft 9 und NAT10 Naturwissenschaft 10 berechnet.

d) Folgende Module bilden die Modulgruppe Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie:	KRF1 Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 1
	KRF2 Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 2

e) Folgende Module bilden die Modulgruppe Präventive Konservierung :	PK1 Präventive Konservierung 1
	PK2 Präventive Konservierung 2
	PK4 Präventive Konservierung 4

Die Gesamtnote der Modulgruppe Präventive Konservierung wird nur aus den Modulnoten der Module PK2 Präventive Konservierung 2 und PK4 Präventive Konservierung 4 berechnet.

f) Folgende Module bilden die Modulgruppe Restaurierungstechniken und Feldarchäologie :	RFA1 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 1
	RFA2 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 2
	RFA5 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 5

g) Folgende Module bilden die Modulgruppe Projekt Kulturgut :	PR1 Projekt 1 Kulturgut 1
	PR2 Projekt 2 Kulturgut 2

Die Gesamtnote der Modulgruppe Projekt Kulturgut entspricht der Modulnote von PR2 Projekt 2 Kulturgut 2.

h) Folgende Module bilden die Modulgruppe Projekt Materialität in der Restaurierung :	PR3A Projekt 3A Materialität in der Restaurierung 1
	PR4A Projekt 4A Materialität in der Restaurierung 2

(5) Für den Studienschwerpunkt **Grabungstechnik-Feldarchäologie** werden folgende Modulgruppen gebildet:

a) Folgende Module bilden die Modulgruppe Dokumentation :	DOK1 Dokumentation 1
	DOK2 Dokumentation 2
	DOK3 Dokumentation 3 oder DOK4 Dokumentation 4
	DOK6 Dokumentation 6
	DOK8 Dokumentation 8

Die Gesamtnote der Modulgruppe Dokumentation wird nur aus den Modulnoten der Module DOK2 Dokumentation 2, DOK3 Dokumentation 3 oder DOK4 Dokumentation 4, DOK6 Dokumentation 6 und DOK8 Dokumentation 8 berechnet.

b) Folgende Module bilden die Modulgruppe Kulturgeschichte/ Archäologie :	KGA1 Kulturgeschichte/Archäologie 1
	KGA2 Kulturgeschichte/Archäologie 2 oder KGA3 Kulturgeschichte/Archäologie 3
	KGA4 Kulturgeschichte/Archäologie 4
	KGA7 Kulturgeschichte/Archäologie 7
	KGA8 Kulturgeschichte/Archäologie 8
	KGA11 Kulturgeschichte/Archäologie 11

Die Gesamtnote der Modulgruppe **Kulturgeschichte/Archäologie** wird nur aus den Modulnoten der Module KGA2 Kulturgeschichte/Archäologie 2 oder KGA 3 Kulturgeschichte/Archäologie 3, KGA4 Kulturgeschichte/Archäologie 4, KGA7 Kulturgeschichte/Archäologie 7, KGA8 Kulturgeschichte/Archäologie 8 und KGA11 Kulturgeschichte/Archäologie 11 berechnet.

c) Folgende Module bilden die Modulgruppe Naturwissenschaft:	NAT1 Naturwissenschaft 1
	NAT2 Naturwissenschaft 2
	NAT3 Naturwissenschaft 3
	NAT5 Naturwissenschaft 5 oder NAT6 Naturwissenschaft 6
	NAT8 Naturwissenschaft 8
	NAT9 Naturwissenschaft 9
	NAT10 Naturwissenschaft 10

Die Gesamtnote der Modulgruppe **Naturwissenschaft** wird nur aus den Modulnoten der Module NAT2 Naturwissenschaft 2, NAT3 Naturwissenschaft 3, NAT5 Naturwissenschaft 5 oder NAT6 Naturwissenschaft 6, NAT8 Naturwissenschaft 8, NAT9 Naturwissenschaft 9 und NAT10 Naturwissenschaft 10 berechnet.

d) Folgende Module bilden die Modulgruppe Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie:	KRF1 Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 1
	KRF3 Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 3

e) Folgende Module bilden die Modulgruppe Präventive Konservierung:	PK1 Präventive Konservierung 1
	PK2 Präventive Konservierung 2
	PK3 Präventive Konservierung 3

Die Gesamtnote der Modulgruppe Präventive Konservierung wird nur aus den Modulnoten der Module PK2 Präventive Konservierung 2 und PK3 Präventive Konservierung 3 berechnet.

f) Folgende Module bilden die Modulgruppe Restaurierungstechniken und Feldarchäologie:	RFA1 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 1
	RFA3 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 3
	RFA4 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 4

g) Folgende Module bilden die Modulgruppe Projekt Kulturgut:	PR1 Projekt 1 Kulturgut 1
	PR2 Projekt 2 Kulturgut 2

Die Gesamtnote der Modulgruppe Projekt Kulturgut entspricht der Modulnote von PR2 Projekt 2 Kulturgut 2.

h) Folgende Module bilden die Modulgruppe Projekt Feldarchäologie:	PR3B Projekt 3B Feldarchäologie 1
	PR4B Projekt 4B Feldarchäologie 2

(6) Für alle Studienschwerpunkte gilt: 1. Fremdsprache 1 und 1. Fremdsprache 2 bilden die Modulgruppe 1. Fremdsprache (gewählte Fremdsprache) ggf. Vertiefende Fremdsprache (gewählte Fremdsprache gemäß § 9). Die Modulnote von 1. Fremdsprache 1 geht nicht die Berechnung der Gesamtnote der Modulgruppe 1. Fremdsprache oder Vertiefende Fremdsprache ein.

(7) Auf dem Bachelorzeugnis wird zuerst der jeweilige Studienschwerpunkt und anschließend die Module und Modulgruppen in folgender Reihenfolge aufgeführt:

	Studien- schwerpunkt Archäologisch - Historisches Kulturgut	Studien- schwerpunkt Moderne Materialien und Technisches Kulturgut	Studien- schwerpunkt Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut-Neue Medien	Studien- schwerpunkt Grabungs- technik-Feld- archäologie
a) Module/Modulgruppen				
Dokumentation	x	x	x	x
Kulturgeschichte/ Archäologie	x	x	x	x
Naturwissenschaft	x	x	x	x
Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie	x	x	x	x
Restaurierungstechniken und Feldarchäologie	x	x	x	x
Präventive Konservierung	x	x	x	x
b) Fachspezifische Projekte				
Projekt Kulturgut	x	x	x	x
Projekt Materialität in der Restaurierung (Oder ggf. Projekt Materialität in der Restaurierung 1 oder Projekt Materialität in der Restaurierung 2)	(x)	(x)	(x)	(x)
Projekt Feldarchäologie (Oder ggf. Projekt Feldarchäologie 1 oder Projekt Feldarchäologie 2)	(x)	(x)	(x)	(x)
Kulturgeschichtliches Projekt 1	x	-	-	x
Kulturgeschichtliches Projekt 2	-	x	x	-
Projekt Erhaltungskonzepte	x	x	x	x
(Ggf. Interdisziplinäres Projekt)	x	x	x	x

c) Allgemein-wissenschaftliche Erganzungsmodule:				
1. Fremdsprache (gewahlte Fremdsprache) und/oder	x	x	x	x
(AWE-Modul 1, ggf. Vertiefende Fremdsprache (gewahlte Fremdsprache), ggf. gewahlte 2. Fremdsprache)	x	x	x	x
(AWE-Modul 2, ggf. Vertiefende Fremdsprache (gewahlte Fremdsprache), ggf. 2. Fremdsprache (gewahlte Fremdsprache)	x	x	x	x

(4) Die Modulnoten der Module des ersten Studienplansemesters gehen nicht in die Berechnung des Gesamtpredikats ein.

§ 15 Berechnung des Gesamtpredikates

(1) Das Gesamtpredikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X₁, X₂, X₃) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung des Gesamtpredikates Eingang finden (Groe X₁); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- die Note der Bachelorarbeit (Groe X₂) und
- die Note des Abschlusskolloquiums (Groe X₃).

Fur die Gewichtungsfaktoren gilt: a = 0,75; b = 0,15, c = 0,10.

(2) Die Berechnung der Groe X₁ fur das Gesamtpredikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

- Darin bedeuten:
- F_i: Die Fachnoten der einzelnen Module
 - a_i: Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der Module ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Nr.	Modulbezeichnung	Gewichtungsfaktor a _i je Studienschwerpunkt			
		AHK	MMTK	AVK	GFA
DOK2	Dokumentation 2	5	5	5	5
KGA2	Kulturgeschichte/Archaologie 2	5	5	5	5

	oder				
KGA3	Kulturgeschichte/Archäologie 3				
KRF1	Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 1	5	5	5	5
NAT2	Naturwissenschaft 2	5	5	5	5
PR2	Projekt 2 – Kulturgut 2	6	6	6	6
FS2	1. Fremdsprache 2	4	4	4	4
DOK3	Dokumentation 3	5	5	5	5
	oder				
DOK4	Dokumentation 4				
KGA4	Kulturgeschichte/Archäologie 4	5		5	5
	oder				
KGA5	Kulturgeschichte/Archäologie 5		5		
KRF2	Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 2		5	5	
	oder				
KRF3	Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 3	5			5
NAT3	Naturwissenschaft 3	5	5		5
	oder				
NAT4	Naturwissenschaft 4			5	
RFA1	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 1	5	5	5	5
PR3	Projekt 3	5	5	5	5
KGA6	Kulturgeschichte/Archäologie 6			5	
	oder				
KGA7	Kulturgeschichte/Archäologie 7	5	5		5
NAT5	Naturwissenschaft 5	5	5	5	5
	oder				
NAT6	Naturwissenschaft 6				
PK2	Präventive Konservierung 2	5	5	5	5
RFA2	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 2	5	5	5	
	oder				
RFA3	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 3				5
PR4	Projekt 4A oder 4B	5	5	5	5
DOK5	Dokumentation 5	5	5	5	
	oder				

DOK6	Dokumentation 6				5
KGA8	Kulturgeschichte/Archäologie 8 oder	5			5
KGA9	Kulturgeschichte/Archäologie 9		5	5	
NAT7	Naturwissenschaft 7 oder	5	5	5	
NAT8	Naturwissenschaft 8				5
PK3	Präventive Konservierung 3 oder	5			5
PK4	Präventive Konservierung 4		5	5	
DOK7	Dokumentation 7 oder	5		5	
DOK8	Dokumentation 8		5		5
KGA10	Kulturgeschichte/Archäologie 10	5	5	5	
KGA11	Kulturgeschichte/Archäologie 11				5
NAT9	Naturwissenschaft 9	5	5	5	5
RFA4	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 4 oder	5			5
RFA5	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 5		5	5	
PR5	Projekt 5A oder B	8	8	8	8
AWE1	AWE-Modul 1	2	2	2	2
AWE2	AWE-Modul 2	2	2	2	2
NAT10	Naturwissenschaft 10	5	5	5	5
PR6	Projekt 6	8	8	8	8
	Summe	150	150	150	150

§ 16 Abschlussdokumente

(1) Der/die Absolvent_in erhält die in § 28 RStPO-Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung bezeichneten Abschlussdokumente. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) wird auf der Bachelorurkunde bescheinigt.

(2) Den Absolvent_innen des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung/ Grabungstechnik (B.A.) mit den Schwerpunkt Grabungstechnik - Feldarchäologie sind berechtigt die Berufsbezeichnung Ausgrabungsingenieur_in zu führen. Das wird auf der Bachelorurkunde ausgewiesen.

(3) Die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik werden in der Anlage 5 ausgewiesen.

§ 17 Übergangsregelungen

(1) Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik vom 3. Juni 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 33/09), nicht mehr angeboten

werden, müssen als Äquivalent die in der Tabelle in Anlage 7 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

(2) Über die Anerkennung von Modulen, bei denen gemäß Äquivalenztabelle kein äquivalentes Modul angegeben ist, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss im Rahmen von Einzelfallentscheidungen.

§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 an in Kraft.

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG

Für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerlHG sind insbesondere folgende Berufsausbildungen geeignet:

Bauzeichner_in	Kunststoff-Formgeber_in
Buchbinder_in	Kupferschmied_in
Büchsenmacher_in	Kürschner_in
Chirurgiemechaniker_in	Maschinenbaumechaniker_in
Drechsler_in	Metallbauer_in
Drucker_in	Metallblasinstrumenten- u. Schlagzeug Macher_in
Feinmechaniker_in	Modellbauer_in
Film- und Videolaborant_in	Modellschlosser_in
Fotolaborant_in	Orgel- und Harmoniumbauer_in
Galvaniseur_in und Metallschleifer_in	Sattler_in
Galvanoplastiker_in	Siebdrucker_in
Geigenbauer_in	Silberschmied_in
Gerber_in	Stellmacher_in
Glas- und Porzellanmaler_in	Tischler_in
Glockengießer/Glockengießerin	Uhrmacher_in
Gold-, Silber- u. Aluminiumschläger_in	Vergolder_in
Goldschmied_in	Vermessungstechniker_in
Graveur_in	Weber_in
Handzuginstrumentenmacher_in	Werkzeugmechaniker_in
Holzbildhauer/Holzbildhauerin	Zahntechniker_in
Holzblasinstrumentenmacher_in	Zimmerer_in
Kartograph_in	Zinngießer_in
Keramiker_in	Ziseleur_in
Klavier- und Cembalobauer_in	Zupfinstrumentenmacher_in

Über die fachliche Ähnlichkeit von anderen als den genannten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik.

Studienplanübersicht

1. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV	AHK	MMTK	AVF	GFA
DOK1	Dokumentation 1	P			5	1a	-	-	x	x	x	x
DOK1.1	Dokumentieren		SL	1								
DOK1.2	Erfassen und Skizzieren		PÜ	1								
DOK1.3	Technisches Zeichnen		PÜ	1								
KGA1	Kulturgeschichte/Archäologie 1	P			5	1a	-	-	x	x	x	x
KGA1.1	Kunstgeschichte		SL	2								
KGA1.2	Ethik und Geschichte des Erhalts von Kulturerbe		SL	1								
NAT1	Naturwissenschaft 1	P			5	1a	-	-	x	x	x	x
NAT1.1	Grundlagen der Erhaltung von Kulturgut		SL	2								
NAT1.2	Mikroskopie historischer Stoffe und Materialien		SL/PÜ	1/1								
NAT1.3	Historische Material und Werkstoffkunde 1		SL/PÜ	1/1								
PK1	Präventive Konservierung 1 Lagerung, Transport, Präsentation	P	SL/PÜ	1/1	5	1a	-	-	x	x	x	x
PR1	Projekt 1 –Kulturgut 1	WP	PS	2	6	1a	-	-	x	x	x	x
FS1	1. Fremdsprache 1	WP	PÜ	4	4	1a	-	-	x	x	x	x
	Summe Semester			9/11	30							

2. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV	AHK	MMTK	AVF	GFA
DOK2	Dokumentation 2 Fotografie	P	SL/PÜ	2/2	5	1a	-	-	x	x	x	x
KGA2	Kulturgeschichte/Archäologie 2 Kulturgeschichte und Archäologie <i>oder</i>	WP	PÜ	3	5	1a	-	-	(x)			(x)
KGA3	Kulturgeschichte/Archäologie 3 Kultur-, Technik- und Mediengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts	WP	PÜ	3	5	1a	-	-		(x)	(x)	
KRF1	Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 1 Praktische Maßnahmen	P			5	1a	-	-	x	x	x	x
KRF1.1	Reinigungsmethoden		SL	2								
KRF1.2	Grundlagen des Festigens, Klebens, Beschichtens		SL/PÜ	2/1								
NAT2	Naturwissenschaft 2	P			5	1b		NAT 1	x	x	x	x
NAT2.1	Grundlagen der organischen Chemie zur Erhaltung von Kulturgut		SL/PÜ	2/1								
NAT2.2	Historische Material- und Werkstoffkunde 2		SL/PÜ	1/1								
PR2	Projekt 2 – Kulturgut 2	WP	PS	2	6	1b	-	PR1	x	x	x	x
FS2	1. Fremdsprache 2	WP	PÜ	4	4	1b	-	FS1	x	x	x	x
	Summe Semester			9/14	30							

3. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV	AHK	MMTK	AVF	GFA
DOK3	Dokumentation 3 Digitale Dokumentationsmethoden <i>oder</i>	WP	PÜ	2	5	1a	-	-	(x)	(x)		(x)
DOK4	Dokumentation 4 Digitale Bild- und Tonbearbeitung	WP	PÜ	2	5	1a	-	-			(x)	
KGA4	Kulturgeschichte/Archäologie 4 Vertiefte Archäologie	P	PÜ	4	5	1b	-	KGA2	x			x
KGA5	Kulturgeschichte/Archäologie 5 Geschichte der Technik, Mechanik und Elektrotechnik	P	PÜ	4	5	1b	-	KGA3		x	x	
KRF2	Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 2 Angewandte Methoden der Restaurierung und Klebetechniken	P	PÜ	2	5	1b	-	KRF1		x	x	
KRF3	Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 3 Fund und Befund in der Archäologie	P	PÜ	2	5	1b	-	KRF1	x			x
NAT3	Naturwissenschaft 3 Anorganische Materialien	P	PÜ	2	5	1b		NAT 2	x	x		x
NAT4	Naturwissenschaft 4 Historische Technologien von Medien	P	PÜ	2	5	1b		NAT 2			x	
RFA1	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 1 (2 von 4)	WP		4	5	1b	-	KRF1				
RFA1.1	Allgemeine Restaurierungstechnik - Theorie und Praxis von Ergänzung und Retu-	(WP)	PÜ	2					(x)	(x)	(x)	

	sche											
RFA1.2	Historische Verfahren der Informations- speicherung	(WP)	PÜ	2							(x)	
RFA1.3	Vermessung	(WP)	PÜ	2						(x)		(x)
RFA1.4	Bodenkunde	(WP)	PÜ	2					(x)			(x)
	Projekt 3 (3A oder 3B)								(x)	(x)	(x)	(x)
PR3A	Projekt 3A - Materialität in der Res- taurierung 1	WP			5	1b	-	PR2				
PR3.1	Konservierungs- und Restaurierungs- techniken des Schwerpunktes		PÜ	2								
PR3.3	Projekt		PÜ	3								
PR3B	Projekt 3B - Feldarchäologie 1	WP			5	1b	-	PR2				
PR3.2	Anthropologie		PÜ	2								
PR3.3	Projekt		PÜ	3								
	Summe Semester			0/19	30							

	rierungstechniken und Feldarchäologie											
PR4.3	Projekt		PS	4								
PR4B	Projekt 4B - Feldarchäologie 2	WP			5	1b	-	PR1 PR2 PR3B				
PR4.2	Archäologische Prospektionsmethoden		PÜ	2								
PR4.3	Projekt		PS	4								
FP	Praxisphase: Fachpraktikum	P			5	1b	-	PR1 PR2 PR3	x	x	x	x
	Summe Semester			1/15	30							

5. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV	AHK	MMTK	AVF	GFA
FP	Praxisphase: Fachpraktikum	P			10				x	x	x	x
DOK5	Dokumentation 5	P			5	1a	-	-	x	x	x	
DOK5.1	Datenbanken		PCÜ	1								
DOK5.2	Naturwissenschaftliche Dokumentation		PÜ	2								
DOK6	Dokumentation 6	P			5	1b	-	NAT6				x
DOK5.1	Datenbanken		PCÜ	1								
DOK6.2	Prospektionsauswertung		PCÜ	2								
KGA8	Kulturgeschichte/Archäologie 8 organische Materialien und archäologisches Projekt	P			5	1a		-	x			x
KGA8.1	Auswertung des kulturhistorischen/archäologischen Projektes		PÜ	2								
KGA8.2	Natürliche organische Materialien und Technologien		SL	2								
KGA9	Kulturgeschichte/Archäologie 9 organische Materialien und neuzeitliches Projekt	P			5	1a		-		x	x	
KGA9.1	Auswertung des kulturhistorischen Projektes der Neuzeit		PÜ	2								
KGA8.2	Natürliche organische Materialien und Technologien		SL	2								
NAT7	Naturwissenschaft 7 Untersuchungsmethoden 1	P	PÜ	2	5	1b	-	NAT3 NAT5	x	x	x	
NAT8	Naturwissenschaft 8 Archäozoologie	P	PÜ	2	5	1a	-	-				x

PK3	Präventive Konservierung 3 Präventive Maßnahmen der Fundbergung und Fundversorgung	P	PÜ	2	5	1b	-	PK2	x			x
PK4	Präventive Konservierung 4 Lagerung von Objekten, Depotpflege	P	PÜ	2	5	1b	-	PK2		x	x	
Summe Semester				2/9	30							

6. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV	AHK	MMTK	AVF	GFA
DOK7	Dokumentation 7 Erfassung von Beständen	P	PÜ	2	5	1b	-	PK2, DOK1- 6	x		x	
DOK8	Dokumentation 8 Erfassung der statischen Gegebenheiten	P	PÜ	2	5	1b	-	DOK1		x		x
KGA10	Kulturgeschichte/Archäologie 10 Halbsynthetische und synthetische organische Materialien und Technologien der Vergangenheit	P	PÜ	2	5	1a	-	-	x	x	x	
KGA11	Kulturgeschichte/Archäologie 11 Archäobotanik	P	PÜ	2	5	1a	-	-				x
NAT9	Naturwissenschaft 9 Untersuchungsmethoden 2	P	SL/PÜ	1/1	5	1b	-	NAT3 NAT5	x	x	x	x
RFA4	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 4 Archäologische Restaurierungs- und Grabungstechnik	P	PÜ	4	5	1a	-	-	x			x
RFA5	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 5 Restaurierung moderner Materialien	P	PÜ	4	5	1a	-	-		x	x	
PR5	Projekt 5A (5A oder 5B)								x			x
PR5A	Projekt 5A – Kulturgeschichtliches Projekt 1	WP			8	1b	-	PR4				
PR5.1	Kulturgeschichte der Antike		PÜ	2								
PR5.3	Projekt		StA	5								
PR5B	Projekt 5B - Kulturgeschichtliches	WP			8	1b	-	PR4		x	x	

	Projekt 2											
PR5.2	Industriekultur/Mediengeschichte		PÜ	2								
PR5.3	Projekt		StA	5								
AWE1	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a	-	-	x	x	x	x
AWE2	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a	-	-	x	x	x	x
	Summe Semester			1/20	32							

7. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV	AHK	MMTK	AVF	GFA
NAT10	Naturwissenschaft 10 Naturwissenschaftliche Arbeitsmethoden am Projekt	P	PÜ	1	5	1b	-	NAT9	x	x	x	x
PR6	Projekt 6 Erhaltungskonzepte	WP	PS	3	8	1a	-	-	x	x	x	x
BA	Bachelorarbeit	P			12				x	x	x	x
SK	Abschlusskolloquium	P			3							
SK.1	Bachelorseminar	P	PS	1					x	x	x	x
	Summe Semester			0/5	28							
	Summe gesamt			22/93	210							

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:		Art des Moduls:	
SL	Seminaristischer Lehrvortrag	P	Pflichtmodul
PCÜ	PC-Übung	WP	Wahlpflichtmodul
PÜ	Praktische Übung	x	Modul/Lehrveranstaltung ist für den Studienschwerpunkt verbindlich.
PS	(Projekt -)Seminar	(x)	Modul/Lehrveranstaltung ist frei wählbar, jedoch für den Studienschwerpunkt empfohlen.
StA	Studioarbeit		
Allgemein:			
EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)	LP	Leistungspunkte (ECTS)
NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)	SWS	Semesterwochenstunden
NSt	Niveaustufe (1a = voraussetzungsfrei/1b = voraussetzungsbehaftet)		

AWE-Module/Fremdsprachen

Die Studierenden können AWE-Module aus dem Angebot der HTW Berlin frei wählen. Für die Fremdsprachenausbildung gemäß § 9 können Module aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen belegt werden.

Variante 1:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
FS1	English in Conservation M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
	oder Französisch/Russisch/ Spanisch MW1 (Mittelstufe 1/ Wirtschaft, GER B1.2)							
	oder Deutsch als Fremdsprache M3W, T (Mittelstufe 3/ Wirtschaft oder Technik GER B2.2)							
FS2	English in Conservation M3G (Mittelstufe 3/Gestaltung, GER B2.2)	WP	PÜ	4	4	1b	-	FS1
	oder Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/ Wirtschaft, GER B2.1)							
	oder Deutsch als Fremdsprache O1W, T (Oberstufe 1 Wirtschaft oder Technik, GER C1)							
AWE1	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
AWE2	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a	-	-

Variante 2:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
FS1	English in Conservation M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
	oder Französisch/Russisch/ Spanisch MW1 (Mittelstufe 1/ Wirtschaft, GER B1.2)							
	oder Deutsch als Fremdsprache M3W, T (Mittelstufe 3/ Wirtschaft oder Technik GER B2.2)							
FS2	English in Conservation M3G (Mittelstufe 3/Gestaltung, GER B2.2)	WP	PÜ	4	4	1b	-	FS1

	oder Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/ Wirtschaft, GER B2.1) oder Deutsch als Fremdsprache O1W, T (Oberstufe 1/ Wirtschaft oder Technik, GER C1)							
AWE1+ AWE2	2. Fremdsprache (nicht FS1 + FS2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-

Variante 3:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
FS1	English in Conservation M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1) oder Französisch/Russisch/ Spanisch MW1 (Mittelstufe 1/ Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
FS2	English in Conservation M3G (Mittelstufe 3/Gestaltung, GER B2.2) oder Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/ Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	FS1
AWE1+ AWE2	Advanced English O1A/W/T/G (GER C1) oder O2A/W/T/G (GER C2) oder Französisch/Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	4	1b	-	FS2

Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik

Modulübersicht

	Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik	Conservation-Restoration/ Field Archaeology	
Nr.	Modulbezeichnung (deutsch)	Modulbezeichnung (englisch)	LP
	Modulgruppe: Dokumentation	Module Group: Documentation	
DOK1	Dokumentation 1	Documentation 1	5
DOK2	Dokumentation 2 - Fotografie	Documentation 2 - Photography	5
DOK3	Dokumentation 3 - Digitale Dokumentationsmethoden	Documentation 3 – Digital Docu- mentation Methods	5
DOK4	Dokumentation 4 - Digitale Bild- und Tonbearbeitung	Documentation 4 – Digital Image and Audio Processing	5
DOK5	Dokumentation 5	Documentation 5	5
DOK6	Dokumentation 6	Documentation 6	5
DOK7	Dokumentation 7 - Erfassung von Beständen	Documentation 7 – Recording of Collections	5
DOK8	Dokumentation 8 - Erfassung der statischen Gegebenheiten	Documentation 8 – Recording of Structural Conditions	5
	Modulgruppe: Kulturgeschichte/Archäologie	Module Group: Cultural Histo- ry/Archaeology	
KGA1	Kulturgeschichte/Archäologie 1	Cultural History/Archaeology 1	5
KGA2	Kulturgeschichte/Archäologie 2 - Kulturgeschichte und Archäologie	Cultural History/Archaeology 2 - Cultural History and Archaeology	5
KGA3	Kulturgeschichte/Archäologie 3 - Kultur-, Technik- und Mediengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts	Cultural History/Archaeology 3 – Culture, Technology and Media His- tory of the 18 th and 19 th Centuries	5
KGA4	Kulturgeschichte/Archäologie - Vertiefte Archäologie	Cultural History/Archaeology – Ad- vanced Archaeology	5
KGA5	Kulturgeschichte/Archäologie - Ge- schichte der Technik, Mechanik und Elektrotechnik	Cultural History/Archaeology – His- tory of Technology, Mechanics and Electrical Engineering	5
KGA6	Kulturgeschichte/Archäologie 6 - Geschichte der Fotografie und des Films	Cultural History/Archaeology 6 – History of Photography and Film	5
KGA7	Kulturgeschichte/Archäologie 7 - Metallische und nichtmetallische an- organische Materialien und Technolo- gien der Vergangenheit	Cultural History/Archaeology 7 – Metal and Non-Metal Anorganic Ma- terials and Technologies of the Past	5
KGA8	Kulturgeschichte/Archäologie 8 - organische Materialien und archäologi- sches Projekt	Cultural History/Archaeology 8 – Organic Materials and Archaeologi- cal Project	5
KGA9	Kulturgeschichte/Archäologie 9- organische Materialien und neuzeitli- ches Projekt	Cultural History/Archaeology 9 – Organic Materials and Modern Era Project	5
KGA10	Kulturgeschichte/Archäologie 10- Halbsynthetische und synthetische	Cultural History/Archaeology 10 - Semi-Synthetic and Synthetic Or-	5

	organische Materialien und Technologien der Vergangenheit	ganic Materials and Technologies of the Past	
KGA11	Kulturgeschichte/Archäologie 11 - Archäobotanik	Cultural History/Archaeology 11 - Archaeobotany	5
	Modulgruppe: Naturwissenschaft	Module Group: Natural Sciences	
NAT1	Naturwissenschaft 1	Natural Sciences 1	5
NAT2	Naturwissenschaft 2	Natural Sciences 2	5
NAT3	Naturwissenschaft 3 - Anorganische Materialien	Natural Sciences 3 - Anorganic Materials	5
NAT4	Naturwissenschaft 4 - Historische Technologien von Medien	Natural Sciences 4 - Historical Media Technology	5
NAT5	Naturwissenschaft 5 - Organische Materialien	Natural Sciences 5 - Organic Materials	5
NAT6	Naturwissenschaft 6 - Archäometrische Prospektion	Natural Sciences 6 - Archaeometric Prospection	5
NAT7	Naturwissenschaft 7- Untersuchungsmethoden 1	Natural Sciences 7 - Investigation Methods 1	5
NAT8	Naturwissenschaft 8- Archäozoologie	Natural Sciences 8 - Archaeozoology	5
NAT9	Naturwissenschaft 9 - Untersuchungsmethoden 2	Natural Sciences 9 - Investigation Methods 2	5
NAT10	Naturwissenschaft 10- Naturwissenschaftliche Arbeitsmethoden am Projekt	Natural Sciences 10 - Scientific Working Methods for Projects	5
	Modulgruppe: Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie	Module Group: Fundamentals of Conservation and Restoration Techniques and Field Archaeology	
KRF1	Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 1 - Praktische Maßnahmen	Fundamentals of Conservation and Restoration Techniques and Field Archaeology 1 - Practical Measures	5
KRF2	Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 2 - Angewandte Methoden der Restaurierung und Klebetechniken	Fundamentals of Conservation and Restoration Techniques and Field Archaeology 2 - Applied Methods of Restoration and Adhesion Techniques	5
KRF3	Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 3 - Fund und Befund in der Archäologie	Fundamentals of Conservation and Restoration Techniques and Field Archaeology 3 - Findings and Artefacts in Archaeology	5
	Modulgruppe: Restaurierungstechniken und Feldarchäologie	Module Group: Restoration Techniques and Field Archaeology	
RFA1	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 1	Restoration Techniques and Field Archaeology 1	5
RFA2	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 2 - Allgemeine Restaurierungstechnik - Spezielle Fragen der Reinigung, Kle-	Restoration Techniques and Field Archaeology 2 - General Restoration Techniques - Special Questions of Cleaning, Adhesion and Coating	5

	bung und Beschichtung		
RFA3	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 3 - Grabungskonzeption, -durchführung, -berichte	Restoration Techniques and Field Archaeology 3 – Excavation Concepts, Implementation and Reporting	5
RFA4	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 4 - Archäologische Restaurierungs- und Grabungstechnik	Restoration Techniques and Field Archaeology 4 – Archaeological Restoration and Excavation Techniques	5
RFA5	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 5- Restaurierung moderner Materialien	Restoration Techniques and Field Archaeology 5 – Restoring Modern Materials	5
	Modulgruppe: Präventive Konservierung	Module Group: Preventive Conservation	
PK1	Präventive Konservierung 1 - Lagerung, Transport, Präsentation	Preventative Conservation 1 – Storage, Transportation, Presentation	5
PK2	Präventive Konservierung 2 - Notfallkonzepte und katastrophenprävention	Preventative Conservation 2 – Emergency Concepts and Catastrophe Prevention	5
PK3	Präventive Konservierung 3- Präventive Maßnahmen der Fundbergung und Fundversorgung	Preventative Conservation 2 – Preventative Measures of Object Recovery and Handling	5
PK4	Präventive Konservierung 4- Lagerung von Objekten, Depotpflege	Preventative Conservation 4 – Storage and Care of Objects	5
	Projekte	Projects	
	Modulgruppe: Projekt Kulturgut	Module Group: Cultural Objects Projects	
PR1	Projekt 1 – Kulturgut 1	Project 1 - Cultural Objects 1	6
PR2	Projekt 2 - Kulturgut 2	Project 2 - Cultural Objects 2	6
	Modulgruppe: Projekt Materialität in der Restaurierung	Module Group: Materiality in Restoration Project	
PR3A	Projekt 3A Materialität in der Restaurierung 1	Project 3A Materiality in Restoration 1	5
PR4A	Projekt 4B Materialität in der Restaurierung 2	Project 4B Materiality in Restoration 2	5
	Modulgruppe: Projekt Feldarchäologie	Module Group: Field Archaeology	
PR3B	Projekt 3B Feldarchäologie 1	Project 3B Field Archaeology 1	5
PR4B	Projekt 4B Feldarchäologie 2	Project 4B Field Archaeology 2	5
PR5A	Kulturgeschichtliches Projekt 1	Cultural History Project 1	8
PR5B	Kulturgeschichtliches Projekt 2	Cultural History Project 2	8
PR6	Projekt 6 Erhaltungskonzepte	Project 6 Conservation Concepts	8
	AWE-Module/Fremdsprachen	Supplementary Modules/Foreign Languages	
FS1	1. Fremdsprache 1	1 st Foreign Language 1	4
FS2	1. Fremdsprache 2	1 st Foreign Language 2	4
AWE1	AWE-Modul 1	Supplementary Module 1	2

AWE2	AWE-Modul 2	Supplementary Module 2	2
FP	Praxisphase: Fachpraktikum	Practical Phase: Specialist Internship	15
BA	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis	12
SK	Abschlusskolloquium	Final Oral Examination	3
	Studienschwerpunkte	Programme Specialisations	
	Archäologisch – Historisches Kulturgut	Archaeological – Historical Cultural Objects	
	Moderne Materialien und Technisches Kulturgut	Modern Materials and Technological Cultural Objects	
	Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut – Neue Medien (AVF)	Audiovisual and Photographical Cultural Objects – New Media	
	Grabungstechnik-Feldarchäologie	Excavation Techniques – Field Archaeology	

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Modulbezeichnung	DOK 1 Dokumentation 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der zeichnerischen Dokumentation und können diese durch eine prägnante, sprachlich-neutrale Beschreibung ergänzen. Sie sind in der Lage, ein geeignetes Verfahren zum Erfassen der Form, Dimension sowie der Material-, Oberflächendetails auszuwählen und einzusetzen, so dass Objekte in ihrem Zustand sowie in ihren inhaltlich-technischen Details präzise dokumentiert sind.

Modulbezeichnung	KGA1 Kulturgeschichte/Archäologie 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Kunstgeschichte und haben einen Überblick und ein Verständnis der Ethik und der Geschichte des Erhalts von Kulturerbe. Sie verfügen über Grundkenntnisse des kulturwissenschaftlichen Arbeitens mit Objekten der Kunst und Alltagskultur aus der Vergangenheit und Gegenwart. Sie haben zudem ein entwickeltes Verständnis für die Beziehung zwischen Menschen und Kulturgütern bzw. -landschaften und der Notwendigkeit, diese zu erhalten. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Umgangs mit primären und sekundären Quellen sowie mit der zugehörigen Fachliteratur. Sie haben ein Verständnis für das Objekt als Sachzeuge der Geschichte und Kenntnis der sich im Laufe der Geschichte wandelnden Pflege der ererbten Kultur.

Modulbezeichnung	NAT1 Naturwissenschaft 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse der für die Erhaltung von Kulturgut wichtigen Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie und haben einen Überblick zu wichtigen anorganischen Materialien im Kunst- und Kulturgut. Sie haben darüber hinaus Grundkenntnisse im Mikroskopieren von Kunst- und Kulturgut.

Modulbezeichnung	PK1 Präventive Konservierung 1 - Lagerung, Transport, Präsentation
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen das Konzept der Präventiven Konservierung und können es in den entsprechenden Ausprägungsbereichen der Museen, Archive und Sammlungen, u.a. in der Lagerung, während des Transportes und der Präsentation anwenden. Sie sind in der Lage die für die Themen Licht, Klima, biologischer Befall und Schadstoffe relevanten Parameter mit den entsprechenden Hilfsmitteln und Techniken zu erfassen sowie Maßnahmen der Kontrolle und Reduzierung zu planen und einzuleiten. Des Weiteren wissen sie um die Gefahren der Erschütterungen und der inadäquaten Handhabung von Objekten.

Modulbezeichnung	PR1 Projekt 1 Kulturgut 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, restauratorische und konservatorische Maßnahmen an anorganischen Materialien/ archivalischen Sammlungsbeständen selbstständig und auf Grundlage dokumentierender Schritte, das Objekt / den Bestand erschließender Untersuchungen sowie durchgeführter Analysen, unter Anleitung durchzuführen. Hierbei beherrschen sie grundlegende Methoden, wie das Reinigen und Freilegen, Kleben und Fügen, Sichern und Ergänzen. Im Bereich der Grabungstechnik sind die Studierenden in der Lage, archäologische Fundstätten zu erfassen und zu dokumentieren.

Modulbezeichnung	DOK2 Dokumentation 2 - Fotografie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen und beherrschen die fotografische Dokumentation von Objekten. Sie sind in der Lage, Objekte in ihrer Form und Dimension sowie den Material- und Oberflächendetails (Strukturen, Dekor, Farbigkeit) mit verschiedenen fotografischen Techniken, u.a. im Mikro- und Makrobereich, zu dokumentieren.

Modulbezeichnung	KGA2 Kulturgeschichte/Archäologie 2 - Kulturgeschichte und Archäologie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Aufgabenfelder der verschiedenen archäologischen Disziplinen und deren methodische Grundlagen. Sie entwickeln ein Verständnis dafür, wie die kulturgeschichtlichen Objekte entstanden sind, wie sie als archäologische Quellen erschlossen werden und sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Umgangs mit primären und sekundären Quellen sowie mit der zugehörigen Fachliteratur. Darüber hinaus kennen sie die allgemeine Gliederung der mitteleuropäischen Urgeschichte und ausgewählte Schlüsselfunde.

Modulbezeichnung	KGA3 Kulturgeschichte/Archäologie 3 - Kultur-, Technik- und Mediengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig, sich in der Kultur- und Kunstgeschichte von Neuzeit und Moderne eigenständig zu orientieren und einzelne Aspekte zusammenzufassen. Sie eignen sich auf Basis der Literatur das jeweils fachlich notwendige Vokabular an. Sie verstehen es, die sich schnell entwickelnden Medien in ihrer formalästhetischen und technischen Entwicklung zu erläutern. Sie können die wichtigsten Eckpunkte der parallel verlaufenden Technikgeschichte schildern und verstehen es, mit Hilfe von Literaturlisten fachlich in ein spezifisches Thema einzusteigen. Das wissenschaftliche Arbeiten in Medien- und Technikgeschichte ist den Studierenden in den Grundzügen bekannt, so dass sie es anwenden können. Sie differenzieren die unterschiedlichen Strömungen der Moderne in Kunst und Kultur; deren Intentionen und z.T. gesellschaftspolitische und zeitgeschichtlich Bedingtheit werden von ihnen miteinander verglichen. Es bildet sich beim Studierenden ein kritisches Verständnis für die kulturellen Entwicklungen und Produkte der Moderne heraus.

Modulbezeichnung	KRF1 Grundlagen der Konservierungs - und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 1 - Praktische Maßnahmen
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, Schichten von Patina und aggressiven Auflagerungen zu unterscheiden. Sie haben erste Kenntnisse des kontrollierten und schichtweisen Abtrags von Auflagerungen. Die Studierenden verstehen die Systematik reduzierter und fehlender kohäsiver und adhäsiver Kräfte auf historischen Materialien. Sie sind befähigt, die Bindemittel in Theorie und Anwendung zu unterscheiden und auf Basis der Literatur ihre Haltbarkeit zu beurteilen. Sie können das Lösemittelrückhaltevermögen testen und die spätere Reversibilität prüfen. Sie identifizieren die Struktur historischer Oberflächen und sie verstehen die Wirkungsweise von physikalischen Umgebungsparametern auf Materialien. Sie können die Wirkungsweise von Tensiden, Enzymen, Bleichmitteln und Komplexbildnern erfassen und verstehen. Die Studierenden sind zum kontextbezogenen Denken fähig. Sie haben Kenntnis der Systematik von Füge- und Klebetechniken sowie von standardisierten Verfahren als Grundlage systematischer Arbeitsweise.

Modulbezeichnung	NAT2 Naturwissenschaft 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse der für die Erhaltung von Kulturgut wichtigen Grundlagen der organischen Chemie erworben und sie haben einen Überblick zu wichtigen organischen Materialien im Kunst- und Kulturgut.

Modulbezeichnung	PR2 Projekt 2 Kulturgut 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, spezifische Restaurierungsprojekte an anorganischen Materialien/ archivalischen Sammlungsbeständen selbstständig und auf Grundlage durchgeführter Untersuchungen am Objekt oder am Bestand, u.a. zur Materialität und den Herstellungsdetails, zu planen und durchzuführen. Hierbei beherrschen sie diverse restauratorische Methoden, wie das Freilegen, Kleben, Verbinden und Fügen, Ergänzen und Stabilisieren, und können diese Techniken in Abhängigkeit zur Fragestellung am Objekt selbstständig gezielt auswählen und durchführen. Im Bereich der Grabungstechnik sind die Studierenden in der Lage, archäologisch-topographische Geländesituationen einzuschätzen, hinsichtlich ihres denkmalpflegerischen Wertes zu beurteilen und in digitalen Plänen auszugeben.

Modulbezeichnung	DOK3 Dokumentation 3 - Digitale Dokumentationsmethoden
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen und verstehen die Prinzipien digitaler Dokumentationsverfahren, die für eine dreidimensionale Objekterfassung relevant sind. Sie sind in der Lage, entsprechend unterschiedlicher Anforderungen eine geeignete Methode auszuwählen und einzusetzen. Die Studierenden sind befähigt, die Arbeitsschritte der Prozesskette von Datenerhebung, Datenverwaltung, Vorverarbeitung, Prozessieren und Archivieren durchzuführen.

Modulbezeichnung	DOK4 Dokumentation 4 - Digitale Bild- und Tonbearbeitung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den Grundlagen der analogen und digitalen Bildbearbeitung, haben Kenntnisse zu Stand- und Laufbild sowie zur digitalen Tonbearbeitung. Sie sind befähigt zur Anwendung spezifischer Software, die für die digitale Bild- und Tonbearbeitung relevant ist.

Modulbezeichnung	KGA4 Kulturgeschichte/Archäologie 4 - Vertiefte Archäologie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erlangen erweiterte Kenntnisse der methodischen Grundlagen der Archäologie. Sie haben vertiefte Kenntnis von archäologischen Zusammenhängen durch ein erweitertes Quellenstudium. Die allgemeine Gliederung der mitteleuropäischen Frühgeschichte sowie ausgewählte Schlüsselfunde der einzelnen Phasen sind bekannt, ebenso die Entwicklungen und Leitfunde ausgewählter außereuropäischer Kulturen.

Modulbezeichnung	KGA5 Kulturgeschichte/Archäologie 5 - Geschichte der Technik, Mechanik und Elektrotechnik
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, einfache mechanische und elektrotechnische Aggregate zu erläutern, ihre Einzelteile zu bezeichnen und ihre Funktionsweise zu beschreiben. Sie sind in der Lage, deren Zustand zu untersuchen und, wo dies wie bei diversen mechanischen und elektromagnetischen Abspiegelgeräten notwendig ist, nach einer das historische Medium schützenden Betriebsart zu suchen. Die Studierenden sind fähig, den wissenschafts- und technikgeschichtlichen Kontext von Objekten und ihrer Funktion historisch einzuordnen und mit parallel verlaufenden anderen Entwicklungen zu vergleichen. Die Studierenden kennen sich in der Archivrecherche aus und können somit zu medien- oder technikgeschichtlichen Themen einerseits und zu historischen mechanischen oder elektrotechnischen Themen andererseits wissenschaftlich recherchieren. Der Studierende kann die allgemeine Kompetenz der historischen Recherche an unterschiedlichen Stellen einsetzen. Grundkenntnisse in Mechanik und Elektrotechnik helfen Gefahren, die von diesen Kräften ausgehen, richtig einzuschätzen.

Modulbezeichnung	KRF2 Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 2 - Angewandte Methoden der Restaurierung und Klebetechniken
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse der Theorie und praktischen Anwendung von berührungsarmen und berührungslosen Methoden der Reinigung. Sie haben anwendungspraktische Kenntnisse der lokalen Anwendung von chemischen und biologischen Methoden der Reinigung. Sie haben das Wissen über die Systematik reduzierter und fehlender kohäsiver und adhäsiver Kräfte in und auf historischen Materialien. Sie haben erste Kenntnisse der Theorie und Praxis von Bindemitteln und ihrer Anwendung in der Konservierung und Restaurierung erworben. Die Studierenden haben Kenntnisse der Grundlagen der Wirkungsweisen von Techniken der Reinigung und Abrasion. Sie haben Verständnis für die Struktur historischer Oberflächen und können die Wirkungsweise von physikalischen Umgebungsfaktoren auf Materialien erfassen. Sie können die Wirkungsweise von Enzymen, Bleichmitteln und Komplexbildnern erfassen und sie haben Kenntnis der Systematik von Füge- und Klebetechniken.

Modulbezeichnung	KRF3 Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 3 - Fund und Befund in der Archäologie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse zur Ausprägung archäologischer Befunde in der mitteleuropäischen Archäologie. Sie verstehen es, zwischen Bestattungsriten und Grabformen zu differenzieren und sie sind in der Lage, unterschiedliche Kriterien und Einflussfaktoren in der Siedlungsarchäologie zu verstehen. Sie sind befähigt zum kulturwissenschaftlichen Arbeiten mit archäologischen Objekten.

Modulbezeichnung	NAT3 Naturwissenschaft 3 - Anorganische Materialien
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnis der wichtigen im Kunst- und Kulturgut vorkommenden anorganischen Materialien wie Pigmente, Salze und Korrosionsprodukte in ihrer stofflichen Zusammensetzung. Sie haben die Fähigkeit zur selbständigen Untersuchung dieser mittels mikrochemischer Analysenmethoden.

Modulbezeichnung	NAT4 Naturwissenschaft 4 - Historische Technologien von Medien
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnis der naturwissenschaftlichen Grundlagen historischer Methoden der Informationsspeicherung (Foto- und Filmchemie etc.) und ihrer Abbauerscheinungen. Sie sind befähigt zur selbständigen Untersuchung dieser mittels mikrochemischer Analysenmethoden im chemischen Laboratorium.

Modulbezeichnung	RFA1 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen und kennen verschiedene Verfahren, Methoden sowie Materialien der Ergänzung und Retusche und können diese entsprechend der optischen Wirkung, des Erscheinungsbilds und der materiellen Strukturen diverser kulturgeschichtlicher Objekte auswählen und anwenden. Auch verfügen sie über Kompetenzen zur Bestimmung von Bodenformen und -typen sowie Gesteinen und geologischen Schichten und können bodenkundliche Karten und Messergebnisse auswerten. Durch naturwissenschaftliche Denkstrukturen und Kenntnisse im Umgang mit optischen, elektronischen Vermessungsgeräten und Techniken, sowie zur Informationsspeicherung werden Kenntnisse vertieft.

Modulbezeichnung	PR3A Projekt 3A Materialität in der Restaurierung 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, komplexe Fragestellungen an anorganischen Objekten und archivalischen Sammlungsbestandteilen zu erfassen und kennen entsprechende Methoden und naturwissenschaftliche Verfahren, um die notwendigen restauratorischen und / oder konservatorischen Maßnahmen zu planen und auszuführen. Insbesondere haben die Studierenden die spezifischen und erweiterten Verfahren der Reinigung/ Freilegung, Festigung / Stabilisierung im Projekt erlernt. Des Weiteren sind speziell die am Metall vorliegenden Korrosionsabläufe und -ursachen bekannt und die Studierenden können die Maßnahmen und Verfahren aufgrund ihrer naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse sowie der zur Verfügung stehenden instrumentellen Analytik eruieren, so dass die Abbauprozesse gemindert oder kontrolliert werden. Im Zuge des Projektes lernen Studierende zudem den Eingangs- und Erhaltungszustand von Objekten und Sammlungsbestandteilen zu dokumentieren als auch die Ergebnisse aller Maßnahmen in einer aussagekräftigen Gesamtdokumentation zusammenzufassen/ entsprechend zu speichern.

Modulbezeichnung	PR3B Projekt 3B Feldarchäologie 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben ein entwickeltes Vorstellungsvermögen und sind befähigt, komplexere archäologische Befunde räumlich zu erfassen und dreidimensional zu dokumentieren. Sie beherrschen die korrekte Ansprache und Interpretation der Befunde und können diese in einen stratigraphischen Kontext stellen. Darüber hinaus sind die Studierenden insbesondere an Körpergräbern zu einfachen anthropologischen Bestimmungen hinsichtlich Geschlecht, Sterbealter, Körperhöhe und Krankheitsbelastung befähigt.

Modulbezeichnung	KGA6 Kulturgeschichte/Archäologie 6 - Geschichte der Fotografie und des Films
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben sowohl grundlegende als auch vertiefte Kenntnisse der Foto- und Filmgeschichte und sind in der Lage, sich mit den verschiedenen Medien und ihrer Rolle in der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Sie sind befähigt, Fotoreportagen und Dokumentarfilme in ihrer kulturhistorischen Aussage zu analysieren. Die Studierenden haben allgemeine Kenntnisse der Wirtschafts- und Sozialgeschichte erworben. Darüber hinaus verfügen sie über allgemeine historisch-technologische Kenntnisse.

Modulbezeichnung	KGA7 Kulturgeschichte/Archäologie 7 - Metallische und nichtmetallische anorganische Materialien und Technologien der Vergangenheit
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben ihre Fachkompetenz bezüglich kulturhistorisch wesentlicher Metalle und anorganischer Materialien sowie der Herkunft der Rohstoffe, ihrer Bearbeitung und Nutzung erweitert. Sie sind fähig, Spuren an und Strukturen von metallischen nichtmetallisch-anorganischen Materialien an kulturhistorischen Objekten zu identifizieren. Sie kennen das chemisch technologische Verhalten dieser Materialien und können exogene und endogene Gefährdungen der Substanz eines Artefakts abschätzen. Die Studierenden sind fähig, die Oberflächen und die Substanz der Materialien analytisch zu differenzieren. Die Studierenden erweitern ihre allgemeinen Kenntnisse der Rohstoffe und ihrer historisch-technologischen Kenntnisse und können damit besser materialspezifisch planen. Sie nehmen Materialität von historischen Artefakten und ihren Oberflächen bewusster wahr und beherrschen das Vokabular.

Modulbezeichnung	NAT5 Naturwissenschaft 5 - Organische Materialien
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erlangen Kenntnisse der wichtigen im Kunst- und Kulturgut vorkommenden organischen Materialien wie Bindemittel, Natur- und Kunststoffe in ihrer stofflichen Zusammensetzung. Sie sind zudem befähigt, diese selbständig mittels mikrochemischer Analysemethoden im Labor zu untersuchen.

Modulbezeichnung	NAT6 Naturwissenschaft 6 - Archäometrische Prospektion
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen und verstehen die naturwissenschaftlichen Grundlagen der archäometrischen, insbesondere geophysikalischen Prospektionsmethoden. Sie sind befähigt, die Methoden den jeweiligen Anforderungen entsprechend auszuwählen und anzuwenden. Darüber hinaus haben sie Kenntnisse über Neuentwicklungen archäometrischer Prospektionen.

Modulbezeichnung	PK2 Präventive Konservierung 2 - Notfallkonzepte und Katastrophenprävention
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Gründe, Ursachen und ethischen Grundsätze, die Museen und Sammlungen zur Katastrophenprävention und Notfallvorsorge verpflichten. Sie sind in der Lage, externe, interne und organisatorisch bedingte Gefahrenpotentiale zu erfassen, relevante Ablaufszenarien zu formulieren und entsprechend ausgerichtete Notfallkonzepte für Museen, Archive und Sammlungen zu konzipieren und zu erstellen. Gleichermaßen sind sie befähigt, havarierte Bestände und Sammlungsgüter objektgerecht zu evakuieren, interimsmäßig und dennoch adäquat zu lagern und eine nach Materialien und Objektgattungen differenzierte Erstversorgung vorzunehmen. Ihre Kompetenz, die für die Präventive Konservierung relevanten Parameter zu erfassen, zu kontrollieren und zu mindern, wird durch weitere Verfahren und Methoden ergänzt.

Modulbezeichnung	RFA2 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 2 -Allgemeine Restaurierungstechnik - Spezielle Fragen der Reinigung, Klebung und Beschichtung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Befundens, Reinigens und Konsolidierens von Oberflächen, Bruchstellen und Rissen und sie können differenziert mit den Fragen der Lösemittel, Membrane, Gele, Pasten und Kompressen umgehen. Sie haben das System der gesättigten Salzlösungen und der Anwendung von Airbrush und Aerosolen sowie der Unterdrucktechnik bis zur Anwendungsreife durchdrungen. Sie sind befähigt, mit Objekten und Komplexen umzugehen und haben vertiefte Kenntnis des Erfassens und restaurierungstechnischer Maßnahmen. Sie haben zudem vertiefte Kenntnis der Erfassung und Auswertung von kulturhistorischen Situationen und Komplexen sowie der Konservierung und Restaurierung von speziellen Materialgruppen. Die Studierenden beurteilen gegenseitig die Einschätzung der Qualität der geplanten und durchgeführten Probereihen. Sie sind befähigt, eine Selbsteinschätzung ihrer restaurierungswissenschaftlichen Qualifikation zu verfassen.

Modulbezeichnung	RFA3 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 3 - Grabungskonzeption, -durchführung, -berichte
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage eine archäologische Ausgrabung konzeptionell vorzubereiten, die notwendigen Voraussetzungen durch Recherchen, Einrichtung der Vermessung und gegebenenfalls Prospektionen zu schaffen. Sie sind befähigt, die geeigneten Grabungs- und Dokumentationsmethoden auszuwählen und praktisch anzuwenden und nach Grabungsdurchführung einen technischen Grabungsbericht zu erstellen.

Modulbezeichnung	PR4A Projekt 4A – Materialität in der Restaurierung 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse des Reinigens und Konsolidierens von Oberflächen, Bruchstellen und Rissen. Sie sind befähigt zum wissenschaftlichen Umgang mit Lösemitteln, Membranen, Gelen, Pasten und Kompressen sowie mit Salzlösungen, Airbrush, Aerosolen und Unterdrucktechniken zur Reinigung und Konsolidierung von empfindlichen kulturhistorischen Objekten und Komplexen. Sie haben zudem vertiefte Kenntnis der Erfassung und Auswertung von kulturhistorischen Situationen und Komplexen sowie der Sicherung, Lesbarmachung und Bewahrung der material- bzw. objektimmanenten Informationen.

Modulbezeichnung	PR4B Projekt 4B – Feldarchäologie 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die verschiedenen, in der Archäologie eingesetzten Prospektionsmethoden sowie deren Wirkungsweise und Anwendungsbereiche. Sie sind in der Lage, eigenständig ein archäologisches Grabungsprojekt durch zuvor ausgewählte und eingesetzte Prospektionsmethoden vorzubereiten, die Schnittplanung vorzunehmen und die Grabung anschließend nach den jeweils geltenden Richtlinien durchzuführen. Sie sind darüber hinaus befähigt, die erforderlichen Fundbergungen anorganischer und organischer Materialien vorzunehmen und bei Bedarf geeignete Blockbergungsmethoden einzusetzen. Die Studierenden sind in der Lage, ein angewandtes Projekt interdisziplinär und in Teamarbeit zu realisieren.

Modulbezeichnung	DOK5 Dokumentation 5
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt unter Verwendung spezieller Software größere Datenmengen unter dem Aspekt der konservierungs- und restaurierungstechnischen Anforderungen zu strukturieren und in Tabellen und Datenbanken zu erfassen. Sie haben ein Verständnis entwickelt für die Notwendigkeit von Systematik, die Zugänglichkeit und den Umgang mit umfangreichen Informationen und für die Haltbarkeit der Daten. Die Studierenden sind im Besonderen befähigt, die bei naturwissenschaftlichen Untersuchungen z.T. sehr umfangreich anfallenden Datensätze zu transferieren, zu klassifizieren, in spezielle Auswerteprogramme einzuspielen und die Daten zu visualisieren. Die Studierenden kennen die Möglichkeiten und Grenzen der Gewichtung und Interpretation und sie sind in der Lage, Detailinformationen wissenschaftlich aufzubereiten.

Modulbezeichnung	DOK6 Dokumentation 6
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt unter Verwendung spezieller Software größere Datenmengen unter dem Aspekt der restaurierungs- und grabungstechnischen Anforderungen zu strukturieren und in Tabellen und Datenbanken zu erfassen. Sie haben ein Verständnis entwickelt für die Notwendigkeit von Systematik, die Zugänglichkeit und den Umgang mit umfangreichen Informationen und für die Haltbarkeit der Daten. Die Studierenden sind im Besonderen befähigt, die bei archäometrischen Prospektionen anfallenden, umfangreichen Datensätze zu transferieren, zu klassifizieren, in spezielle Auswerteprogramme einzuspielen und die Daten zu visualisieren. Die Studierenden kennen die Möglichkeiten und Grenzen der Manipulation, der archäologischen Gewichtung und Interpretation und sie sind in der Lage, Detailinformationen wissenschaftlich aufzubereiten.

Modulbezeichnung	KGA8 Kulturgeschichte/Archäologie 8 - organische Materialien und archäologisches Projekt
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben ein kulturgeschichtlich-archäologisches Projekt absolviert. Dieses wurde ausgewertet und reflektiert, so dass die Ergebnisse wissenschaftlich aufbereitet und dargestellt werden können. Ergänzend haben die Studierenden Kenntnisse zur Geschichte, Herstellungstechnologie und zu den Abbauprozessen ausgewählter organischer Materialien erworben.

Modulbezeichnung	KGA9 Kulturgeschichte/Archäologie 9 - organische Materialien und neuzeitliches Projekt
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, einen komplexen, teils disparaten Inhalt, konzentriert, klar und verständlich in Wort und Bild als Poster wiederzugeben. Sie sind in der Lage, ein Objekt durch vielfältige Vergleiche und historische Recherche zu analysieren. Sie sind befähigt, anatomisch-analytische Präparate von Fasern im kulturhistorischen Kontext eines Objekts zu erläutern und zu vergleichen. Dabei verstehen es die Studierenden, einen Bezug zu einem definierten Komplex oder einem einzelnen Objekt zu erarbeiten. Die Studierenden können ähnliche natürlich-organische Materialien haptisch, anatomisch oder chemisch kategorisieren und differenzieren. Sie erfahren eine Erweiterung ihrer Leistungsfähigkeit durch kontinuierliche gegenseitige Kritik.

Modulbezeichnung	NAT7 Naturwissenschaft 7 – Untersuchungsmethoden 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse in den wichtigsten instrumentellen Methoden zur Identifizierung von Materialien des Kunst- und Kulturgutes. Sie haben die Kompetenz zur selbständigen Entscheidung erlangt, welche relevanten Verfahren für die Objekte anzuwenden sind. Zudem sind sie befähigt zur Kooperation mit naturwissenschaftlichen Einrichtungen.

Modulbezeichnung	NAT8 Naturwissenschaft 8 - Archäozoologie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse über die Grundlagen und Bestimmungsmethoden der Archäozoologie. Sie haben ein grundlegendes Wissen über die Entwicklung der Haustierarten, speziell in Mitteleuropa, und sie sind in der Lage, entsprechendes Knochenmaterial systematisch nach Tierart und grob nach Sterbealter anzusprechen.

Modulbezeichnung	PK3 Präventive Konservierung 3 - Präventive Maßnahmen der Fundbergung und Fundversorgung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die ethischen und legislativen Grundlagen der Fundhaltung und können eine objektgerechte Fundbergung planen sowie die erforderliche Fundversorgung einschätzen und durchführen. Diese umfasst Methoden, wie die Bergung im Block und/ oder eine in-situ Sicherung des Fundmaterials. Im Sinne der Präventiven Konservierung und einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sind diese Maßnahmen langfristig zu planen und zielen auf die Optimierung von Umgebungsbedingungen und Parameter des Funderhalts, speziell der Kontrolle von Klima und biologischem Befall. Entsprechend können die Studierenden die Bergung, die Verpackung, den Transport und die Lagerung des Fundmaterials objektgerecht planen, überwachen und durchführen.

Modulbezeichnung	PK4 Präventive Konservierung 4 - Lagerung von Objekten, Depotpflege
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, planerisch und analytisch mit kontaminierten und gefahrstoffhaltigen Objekten umzugehen. Sie kennen die materialimmanenten Abbauerscheinungen von einigen Polymermaterialien. Sie sind in der Lage, eine klima- und feuerschutztechnische Analyse vielschichtiger Großdepots von Medienarchiven und technischen Sammlungen sowie deren Ausstellungsfläche zu verfassen und eine Überwachung vorzuschlagen. Die Studierenden haben Erfahrungen in der Anwendung von Methoden der Organisation und Pflege von Lagerbeständen erworben.

Modulbezeichnung	DOK7 Dokumentation 7 - Erfassung von Beständen
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen und verstehen die Prinzipien von Dokumentationsverfahren an Objekten und sind in der Lage entsprechend der unterschiedlichen Anforderungen, geeignete Methoden zu kombinieren und auf umfangreiche, heterogene Sammlungskomplexe anzuwenden. Des Weiteren sind die Studierenden befähigt, zwischen einer Gesamterhebung (Mengengerüst) sowie einer statistisch relevanten Menge zu unterscheiden. Sie haben zudem erlernt, individuelle Konzepte des Monitorings zu erstellen, um komplexe Sammlungen auch über lange Zeiträume zu beobachten und zu kontrollieren.

Modulbezeichnung	DOK8 Dokumentation 8 - Erfassung der statischen Gegebenheiten
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Statik (Mechanik ruhender Körper) erworben und sind somit befähigt, statische Gefährdungen in der denkmalpflegerischen Arbeit zu erkennen, einzuschätzen und abzuwenden. Sie sind dabei in der Lage, Kräftesysteme zu erfassen und einfache statische Berechnungen auszuführen.

Modulbezeichnung	KGA10 Kulturgeschichte/Archäologie 10 -Halbsynthetische und synthetische organische Materialien und Technologien der Vergangenheit
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse der Struktur, Gewinnung und Verarbeitung halbsynthetischer und synthetischer organischer Materialien in der Vergangenheit. Sie sind befähigt, Spuren an und Strukturen von halbsynthetischer und synthetischer organischen Materialien an kulturhistorischen Objekten zu identifizieren. Des Weiteren haben sie Kenntnisse von wirtschaftlichen und künstlerischen Entwicklungen im 20. Jahrhundert und allgemeiner historisch technologischer Entwicklungen.

Modulbezeichnung	KGA11 Kulturgeschichte/Archäologie 11 - Archäobotanik
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben ein grundlegendes Faktenwissen zur Archäobotanik als archäologischer Nachbarwissenschaft erworben. Hierzu zählen Informationen über die Nutzung von Wildpflanzen sowie die Züchtung und Entwicklung wichtiger Kulturpflanzen. Sie haben Kenntnisse über die Gewinnung und Behandlung von Probenmaterial erworben und können Bestimmungsmethoden nach der archäobotanischen Systematik anwenden. Das Verständnis für interdisziplinäres Arbeiten und Forschen wurde gefestigt.

Modulbezeichnung	NAT9 Naturwissenschaft 9- Untersuchungsmethoden 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt zur Anwendung von analytischen klassischen und instrumentellen Methoden bei der Untersuchung relevanter Proben des Kunst- und Kulturguts (Baustoffe, Bodenproben, Korrosionsprodukte, Funde).

Modulbezeichnung	RFA4 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 4 - Archäologische Restaurierungs- und Grabungstechnik
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen und verstehen die Prinzipien weiterführender Konservierungs- und Restaurierungstechniken für archäologische Objekte/Sammlungen und können diese in den Kontext der Konservierungswissenschaften und ihrer Entwicklung einordnen. Sie sind hierbei befähigt, auch fachübergreifend zu arbeiten. Daher haben sie Kenntnis über diverse Möglichkeiten der Prospektion und Erforschung archäologischer Sonderbereiche, wie der Montan- und Unterwasser- oder Industriearchäologie und können diese Bereiche mittels spezifischer Methoden archäologisch erschließen.

Modulbezeichnung	RFA5 Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 5 - Restaurierung moderner Materialien
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Behandlung von organischen synthetischen und anorganischen nichtmetallischen Materialien und ihrer Abbauerscheinungen. Sie sind befähigt, die Restaurierungsfragen systematisch theoretisch anzugehen und spezielle Techniken der Konservierung und Restaurierung zu evaluieren. Sie kennen und verstehen technologische Neuerungen und Innovationen. Die Studierenden sind befähigt zu differenzieren und ein Problem zu analysieren.

Modulbezeichnung	PR5A Projekt 5A Kulturgeschichtliches Projekt 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Projekte selbstständig zu eruiieren und zu organisieren sowie die konservatorisch-restauratorischen Maßnahmen / Konzepterstellung an Objekten / Sammlungsbeständen eigenständig vorzunehmen. Hierbei verfügen sie über Kenntnisse aktueller Forschungsthemen in der Archäologie, transdisziplinärer Forschungsansätze sowie über allgemeine historisch-technologische Zusammenhänge. Des Weiteren haben sie Kenntnisse zu organischen Materialien und / oder (halb)synthetischen Polymeren erworben, hierbei sowohl zur Herstellung und Nutzung als auch zur Erforschung, zum Erhalt und zu den restauratorischen Maßnahmen. Darüber hinaus haben die Studierenden erlernt, ihre Tätigkeit in die interdisziplinären Arbeitsstrukturen des Kulturgüterschutzes und den An-Institutionen einzuordnen. Im Bereich der Feldarchäologie können die Studierenden archäometrische Untersuchungen interdisziplinär planen und durchführen. Zudem sind sie in der Lage, die angewendeten Verfahren und die erzielten Ergebnisse zu dokumentieren, adäquat auszuwerten und in wissenschaftlichen Berichten kritisch zu diskutieren.

Modulbezeichnung	PR5B Projekt 5B Kulturgeschichtliches Projekt 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse erworben über die Voraussetzungen und Einflüsse, die bei der Entwicklung der Industriekultur im 19. und 20. Jahrhundert von Bedeutung waren. Sie haben zudem ein vertieftes Verständnis der Bedingungen für die Entwicklung der Medien im 19. und 20. Jahrhundert. Sie verstehen die Reflexion dieser Entwicklungen in Objekten und Aktionen der Kunst des 20. Jahrhunderts. Die Studierenden haben die Fähigkeit zum Bewerten und Erhalten von komplexen Objekten und Sammlungsbeständen erworben. Die Studierenden verstehen die interdisziplinären Ansätze im Bereich der Erhaltung von Kulturgütern und sind in der Lage, entsprechende Konzepte interdisziplinär zu erarbeiten. Sie haben Kenntnisse von wirtschaftlicher und künstlerischer Entwicklung im 20. Jahrhundert sowie allgemeine Kenntnisse historisch-technologischer Entwicklungen.

Modulbezeichnung	NAT10 Naturwissenschaft 10 - Naturwissenschaftliche Arbeitsmethoden am Projekt
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, für Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten sowie feldarchäologische Projekte notwendige naturwissenschaftliche Versuchs- und Probereihen durchzuführen und auszuwerten. Sie sind in der Lage, ihre erworbenen naturwissenschaftlich-methodischen Fähigkeiten anzuwenden.

Modulbezeichnung	PR6 Projekt 6: Erhaltungskonzepte
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, das Gefährdungspotenzial für das Kulturerbe einzuschätzen und sie sind befähigt zur Planung und Erarbeitung von Erhaltungskonzepten, die als Grundlage für die Sicherung des Kulturgutes erforderlich sind. Sie sind dazu befähigt, gegebenenfalls die erforderlichen Bestandsaufnahmen und die konservierungs- und restaurierungstechnischen Maßnahmen oder sonstige Schutzmaßnahmen zu planen und anzuleiten. Die Studierenden sind befähigt, eigenständig eine Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen in Form eines schriftlichen Berichtes zu erarbeiten. Die Studierenden bauen ihre Fähigkeiten zu Recherche, Planung, Konzeptentwicklung aus und lernen vertieft den Umgang mit Gestaltungs- und Präsentations-techniken.

Modulbezeichnung	FP Praxisphase: Fachpraktikum
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erproben und wenden das Erlernte in der praktischen Anwendung und im Berufsalltag eines Museums, eines Archivs, in den Einrichtungen der Denkmalpflege oder bei freiberuflich Tätigen des Kulturgüterschutzes an. Zudem erweitern sie ihre Methodenkenntnis um neuartige konservierungswissenschaftliche und / oder grabungstechnische Fragestellungen und führen eigene Projekte unter Anleitung durch.

Modulbezeichnung	BA Bachelorarbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Konservierung/Restaurierung oder auf dem Gebiet der Grabungstechnik/Feldarchäologie konzeptionell zu bearbeiten und diese durch Anwendung des im Studium erworbenen Fach- und Methodenwissen zu lösen. Mit der Bachelorarbeit wird der Nachweis der Fähigkeit zum verantwortungsbewussten Umgang mit dem kulturellen Erbe nach wissenschaftlichen Grundsätzen erbracht.

Modulbezeichnung	SK Abschlusskolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, die Lösung einer wissenschaftlichen Fragestellung methodisch relevant zu planen und durchzuführen. Hierbei können sie ihre Fragen und (Zwischen-)Ergebnisse im interdisziplinären Austausch kommunizieren und präsentieren sowie in der Abschlussprüfung darlegen und gegen eine kritische Prüfung verteidigen.

AWE-Module/Fremdsprachen

Variante 1:

Modulbezeichnung	FS1 1. Fremdsprache 1: English in Conservation M2G oder Le français des affaires M1W oder Español para los negocios M1W oder Russisch für die Wirtschaft M1W oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft oder Technik M3W, T*
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung oder Wirtschaft und Technik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)</u> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen <u>Deutsch als Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft oder Technik (B2.2)*</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

*gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

Modulbezeichnung	<p>FS2 1. Fremdsprache 2: English in Conservation M3G oder Le français des affaires M2W oder Español para los negocios M2W oder Russisch für die Wirtschaft M2W oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft oder Technik O1W, T *</p>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3G) oder sehr hoher (O1W, T) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung oder Wirtschaft und Technik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/Gestaltung (B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft oder Technik(C1)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen

*gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

Modulbezeichnung	AWE1 AWE-Modul 1 und AWE2 AWE-Modul 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben ihre Sekundärqualifikationen (z. B. Rhetorik, Präsentation, Konfliktmanagement) vertieft oder - Kenntnisse in einem studienfernen Fachgebiet erworben (z. B. interkulturelle Zusammenarbeit, genderspezifische Technikgestaltung, Soziologie, Ethik).

Variante 2:

Modulbezeichnung	FS1 1. Fremdsprache 1: English in Conservation M2G oder Le français des affaires M1W oder Español para los negocios M1W oder Russisch für die Wirtschaft M1W oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft oder Technik M3W, T*
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung oder Wirtschaft und Technik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)</u> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen <u>Deutsch als Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft oder Technik (B2.2)*</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

Modulbezeichnung	FS2 1. Fremdsprache 2: English in Conservation M3G oder Le français des affaires M2Ws oder Español para los negocios M2Ws oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3G) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 3/Gestaltung (B2.2)</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <u>Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1):</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft (C1)*</u> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen

Modulbezeichnung	AWE1 und AWE2 Zweite Fremdsprache
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).

Variante 3:

Modulbezeichnung	FS1 1. Fremdsprache 1: English in Conservation M2G oder Le français des affaires M1W oder Español para los negocios M1W oder Russisch für die Wirtschaft M1W
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung oder Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen- angemessen flüssige Gesprächsführung- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw.- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

Modulbezeichnung	FS2 1. Fremdsprache 2: English in Conservation M3G oder Le français des affaires M2W oder Español para los negocios M2W oder Russisch für die Wirtschaft M2W
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3G) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung oder Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/Gestaltung (B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Modulbezeichnung	<p>AWE1 und AWE2 Vertiefende Fremdsprache: Advanced English O1A/W/T/G oder O2A/W/T/G oder Le français des affaires M3W oder Español para los negocios M3W oder Russisch für die Wirtschaft M3W</p>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung hoher (M3W) bzw. sehr hoher (O1 oder O2) fachsprachlicher (Gestaltung oder Wirtschaft und Technik) und/oder allgemeinsprachlicher Kompetenz. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Oberstufe 1 oder 2/ Allgemeinsprache, Wirtschaft, Technik oder Gestaltung (C1 oder C2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

Spezifika des Diploma Supplement

Nachfolgend werden die Spezifika des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik -

2 Qualifikation	<p>2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Arts</p> <p>Qualifikation abgekürzt B.A.</p> <p>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Konservierung und Restaurierung/ Grabungstechnik Je nach gewähltem Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Archäologisch - Historisches Kulturgut (AHK)- Moderne Materialien und Technisches Kulturgut (MMTK)- Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut – Neue Medien (AVF)- Grabungstechnik- Feldarchäologie (GFA) <p>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</p> <p>Fachbereich Fachbereich Gestaltung und Kultur</p> <p>Status Typ Fachhochschule University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)</p> <p>Status Trägerschaft staatlich</p> <p>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3</p> <p>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch</p>
3 Ebene der Qualifikation	<p>3.1 Ebene der Qualifikation Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit</p> <p>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)</p> <ul style="list-style-type: none">- Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)- Workload: 5.670 Stunden- Leistungspunkte nach ECTS: 210 LP, davon Praxisphase 15 LP und Bachelorarbeit inkl. Kolloquium 15 LP <p>3.3 Zugangsvoraussetzung(en)</p> <ul style="list-style-type: none">- allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berli-

	<p>ner Hochschulgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> - minimal 12 Monate fachbezogenes Vorpraktikum, - Mappe mit Arbeitsproben, gegenständliche Arbeitsprobe - studiengangbezogener Eignungstest (s. Abschnitt 8.7)
4 Inhalte und erzielte Ergebnisse	<p>4.1 Studienform Vollzeitstudium, Präsenzstudium</p> <p>4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Die Absolvent_innen haben das naturwissenschaftliche, technologische, archäologische sowie kunst- und kulturhistorische Fachwissen zur Sicherung, Dokumentation und Erhaltung des kulturellen Erbes erworben. Das Studium in den Studienschwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Archäologisch - Historisches Kulturgut - Moderne Materialien und Technisches Kulturgut - Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut – Neue Medien <p>befähigt zum verantwortungsbewussten restauratorisch-konservatorischen Umgang mit verschiedenen Materialien und den objektimmanenten Informationen. Das Studium im Studienschwerpunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grabungstechnik-Feldarchäologie <p>befähigt zur Planung, Durchführung und Dokumentation feldarchäologischer und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen.</p> <p>Zusammensetzung des Studiengangs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodule: 110 LP - Wahlpflichtmodule (ohne Fremdsprachen): 62 LP - minimale Fremdsprachenausbildung: 8 LP - Fachpraktikum: 15 LP - Bachelorarbeit und Kolloquium: 15 LP <p>4.3 Einzelheiten zum Studiengang Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Modulen und Modulgruppen sowie dem Thema der Bachelorarbeit.</p> <p>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten Zusammensetzung des Gesamtprädikats:</p> <p>75 % Modulnoten 15 % Bachelorarbeit 10 % mündliche Abschlussprüfung</p> <p>4.5 Gesamtnote -- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --</p>
5 Status der Qualifikation	<p>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung für den Masterstudiengang kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)</p> <p>5.2 Beruflicher Status k.A.</p>
6 Weitere Angaben	<p>6.1 Weitere Angaben Die HTW Berlin hat am 5.5.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang.</p>

(siehe: www.akkreditierungsrat.de)

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben
HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Richtlinien zur Durchführung des Moduls Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik

in den Studienschwerpunkten

Archäologisch - Historisches Kulturgut (AHK)

Moderne Materialien und Technisches Kulturgut (MMTK)

Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut – Neue Medien (AVF)

Grabungstechnik- Feldarchäologie (GFA)

§ 1 Ziele und Grundsätze

(1) Die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in ihrer jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Ziel ist die Erprobung und praktische Vertiefung der bis einschließlich des 4. Fachsemesters erworbenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten in Konservierung und Restaurierung, besonders in den dem jeweils gewählten Studienschwerpunkt entsprechenden Tätigkeitsfeldern.

(3) Für die Teilnahme an Prüfungen sind die Studierenden von der Ausbildungsstelle freizustellen

§ 2 Arbeitsbereiche

Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit von Studierenden geeignet sind und außerhalb der Bildungseinrichtung liegen, gelten:

<p>Archäologisch - Historisches Kulturgut Moderne Materialien und Technisches Kulturgut (MMTK) Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut – neue Medien(AVF)</p>	<p>Grabungstechnik (GFA)</p>
<p>Restaurierungswerkstätten in Museen, Archiven und Institutionen der Denkmalpflege oder in als gleichwertig anerkannten Werkstätten, sowie die studienschwerpunktrelevanten angrenzenden Bereichen in Museen, Archiven und der Denkmalpflege</p>	<p>Denkmalämter und Bodendenkmalpflege der Länder und Kommunen, wissenschaftliche Prospektions- und Ausgrabungsprojekte im In- und Ausland, Grabungsfirmen.</p>

§ 3 Spezieller Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan für das Fachpraktikum soll vorsehen, dass der/die Studierende:

<p>Archäologisch - Historisches Kulturgut Moderne Materialien und Technisches Kulturgut (MMTK) Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut – Neue Medien (AVF)</p>	<p>Grabungstechnik (GFA)</p>
<p>an der Lösung von Restaurierungsaufgaben, die dem Studienschwerpunkt gemäß sind, unter Anleitung beteiligt wird, erste eigenständige Erfahrungen und</p>	<p>unter Anleitung aktiv bei allen auf einer Ausgrabung oder bei einer Prospektion anfallenden Tätigkeiten beteiligt wird, erste eigenständige Erfahrungen und</p>

<p>Kenntnisse auf der Grundlage des vom Studierenden oder von der Studierenden bisher im Studium erworbenen Wissens sammelt,</p> <p>angrenzende studienschwerpunktrelevante Bereiche kennen lernt und</p> <p>einen Überblick über die Einordnung seines Tätigkeitsfeldes im gesamten Museums-, Archiv- und Denkmalpflegebereich erhält.</p>	<p>Kenntnisse auf der Grundlage des vom Studierenden oder von der Studierenden bisher im Studium erworbenen Wissens sammelt,</p> <p>Kontakte zu angrenzenden Wissenschaftsgebieten, insbesondere auch bei der Aufbereitung der Funde und Befunde entwickelt,</p> <p>einen Überblick über die Einordnung seines Tätigkeitsfeldes im gesamten Wissenschafts- und Denkmalpflegebereich erhält.</p>
---	---

§ 4 Dauer und Durchführung des Fachpraktikums

(1) Das Fachpraktikum dauert 12 Wochen und kann ab der 22. Woche des 4. Studiensemesters begonnen und muss bis zum Ende der 9. Woche des 5. Studiensemesters abgeschlossen werden. Das Fachpraktikum kann in bis zu zwei Abschnitten auch in unterschiedlichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden, jedoch muss jeder Abschnitt mindestens 4 Wochen dauern.

(2) Der/die Studierende sucht selbständig einen Praktikumsplatz und schließt mit der praktikumgebenden Einrichtung einen Vertrag, der von dem/der Praktikumsbeauftragten des Studiengangs bestätigt werden muss. Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Studenten oder der Studentin, einen Platz zu finden.

(3) Das Fachpraktikum umfasst 15 Leistungspunkte. Die Gesamtarbeitszeit des Fachpraktikums soll 450 Stunden betragen. Das Fachpraktikum am Praktikumsplatz umfasst mindestens 12 Wochen.

(4) In einem Ausbildungsplan wird festgehalten, dass jeder/jede Praktikant_in unter Anleitung in der praktikumgebenden Einrichtung Aufgaben im Sinne von §§ 1 und 3 dieser Richtlinie übernehmen kann. Der Praktikumsvertrag soll bis zum Vorlesungsende des dem Fachpraktikum vorausgehenden Semesters (4.) unterschrieben werden.

(5) Die anschließende Vorlesungszeit des 5. Studiensemesters beginnt mit der 10. Woche der Vorlesungszeit (ca. 01. Dezember d.J.).

§ 5 Fehlzeiten

(1) Die Abwesenheit vom Praxisplatz ist von dem oder der Studierenden unverzüglich der Ausbildungsstelle anzuzeigen. Im Falle der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ist diese spätestens am dritten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung gegenüber der Ausbildungsstelle zu belegen.

(2) Fehlzeiten von mehr als drei Arbeitstagen sind nachzuholen. Dabei sind Fehlzeiten im Sinn von § 1 Abs. 4 dieser Richtlinien mit einzubeziehen. Im Zeugnis der Ausbildungsstelle sowie im Praktikumszeugnis sind die Fehlzeiten auszuweisen.

Anlage 7 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik

Äquivalenztabelle

Nr.	Modulbezeichnung gemäß Studienordnung vom 3. Juni 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 33/09)	LP	Nr.	Modulbezeichnung gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung	LP
B 1	Dokumentation 1	5	DOK1	Dokumentation 1	5
B 2a	Kulturgeschichte/Archäologie 1	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 2b	Kultur-, Technik- und Medien-geschichte 1	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 3	Naturwissenschaft 1	5	NAT1	Naturwissenschaft 1	5
B 4a	Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken (AHK) sowie der Grabungstechnik 1	5	KRF1	Grundlagen der Konservierungs-, Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 1	5
B 4b	Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken (MMTK und AVF) 1	5	KRF1	Grundlagen der Konservierungs-, Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 1	5
B 5a	Projekt AHK 1: Freilegung, Klebung und Ergänzung anorganischer Materialien 1	6	PR1	Projekt 1 – Kulturgut 1	6
B 5b	Projekt MMTK1: Konservierungstechnische Demontage	6	PR1	Projekt 1 – Kulturgut 1	6
B 5c	Projekt AVF 1: Restaurierung von Fotografien: Lösen und Reinigen	6	PR1	Projekt 1 – Kulturgut 1	6
B 5d	Projekt GT 1: Erfassen einer archäologischen Fundstätte	6	PR1	Projekt 1 – Kulturgut 1	6
B 6	Englisch 1	4	FS1	1. Fremdsprache 1	4
B 7	Dokumentation 2	4	DOK2	Dokumentation 2- Fotografie	5
B 8a	Kulturgeschichte/Archäologie 2	4		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 8b	Kultur-, Technik- und Medien-geschichte 2	4		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 9	Naturwissenschaft 2	5	NAT2	Naturwissenschaft 2	5

B 10a	Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken (AHK) sowie der Grabungstechnik 2	5	KRF2	Grundlagen der Konservierungs-, Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 2	5
B 10b	Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungstechniken (MMMT und AVF) 2	5	KRF2	Grundlagen der Konservierungs-, Restaurierungstechniken sowie der Feldarchäologie 2	5
B 11a	Projekt AHK 2: Freilegung, Klebung und Ergänzung anorganischer Materialien	6	PR2	Projekt 2 –Kulturgut 2	6
B 11b	Projekt MMTK 2: Stabilisieren und Fügen	6	PR2	Projekt 2 –Kulturgut 2	6
B 11c	Projekt AVF 2: Restaurierung von Fotografie: Stabilisieren und Retusche	6	PR2	Projekt 2 –Kulturgut 2	6
B 11d	Projekt GT 2: Erfassen archäologisch-topographischer Situationen	6	PR2	Projekt 2 –Kulturgut 2	6
B 12	Englisch 2	4	FS2	1. Fremdsprache 2	4
B 13	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1	2	AWE1	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1	2
B 14	Dokumentation 3 Datenverarbeitung in der Konservierungs- Restaurierungs- und Grabungstechnik	4		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 15a	Kulturgeschichte/Archäologie 3	5	KGA4	Kulturgeschichte/Archäologie 4 - Vertiefte Archäologie	5
B 15b	Kulturgeschichte/Technik 3	5	KGA5	Kulturgeschichte/Archäologie 5 - Geschichte der Technik, Mechanik und Elektrotechnik	5
B 15c	Kulturgeschichte/Medien 3	5	KGA6	Kulturgeschichte/Archäologie 6 - Geschichte der Fotografie und des Films	5
B 16a	Naturwissenschaft (AHK, MMTK und GT) 3	4		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 16b	Naturwissenschaft (AVF) 3	4	NAT4	Naturwissenschaft 4 - Historische Technologien von Medien	5
B 17	Präventive Konservierung 1 Verpackung, Transport, Ausstellung	4	PK1	Präventive Konservierung 1 - Lagerung, Transport, Präsentation	5
B 18a	Konservierungs- und Restaurierungstechniken (AHK) 1	5	RFA1	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 1	5

B 18b	Konservierungs- u. Restaurierungstechniken (MMTK) 1	5	RFA1	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 1	5
B 18c	Konservierungs- und Restaurierungstechniken (AVF) 1	5	RFA1	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 1	5
B 18d	Grabungstechnik 1	5	RFA1	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 1	5
B 19a	Projekt AHK 3: Spezifische Methoden bei anorganischen Materialien	6	PR3A	Projekt 3A Materialität in der Restaurierung 1	5
B 19b	Projekt MMTK 3: Reinigung und Konservierung von Metall	6	PR3A	Projekt 3A Materialität in der Restaurierung 1	5
B 19c	Projekt AVF 3: Historische Verfahren der Informationsspeicherung	6	PR3A	Projekt 3A Materialität in der Restaurierung 1	5
B 19d	Projekt 3 GT: Archäologische Befunde	6	PR3B	Projekt 3B Feldarchäologie 1	5
B 20	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2	2	AWE2	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2	2
B 21a	Kulturgeschichte/Archäologie 4	6		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 21b	Kulturgeschichte/Technik 4	6		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 21c	Kulturgeschichte/Medien 4	6		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 22a	Naturwissenschaft (AHK, MMTK, AVF) 4	5	NAT3	Naturwissenschaft 3 - Anorganische Materialien	5
B 22b	Naturwissenschaft (GT) 4	5	NAT6	Naturwissenschaft 6 - Archäometrische Prospektion	5
B 23	Präventive Konservierung 2	5	PK2	Präventive Konservierung 2 – Notfallkonzepte und Katastrophenprävention	5
B 24a	Konservierungs- und Restaurierungstechniken (AHK) 2	6	RFA2	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 2 - Allgemeine Restaurierungstechnik - Spezielle Fragen der Reinigung, Klebung und Beschichtung	5
B 24b	Konservierungs- und Restaurierungstechniken (MMTK) 2	6	RFA2	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 2 - Allgemeine Restaurierungstechnik - Spezielle Fragen der Reinigung, Klebung und Beschichtung	5

B 24c	Konservierungs- und Restaurierungstechniken (AVF) 2	6	RFA2	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 2 - Allgemeine Restaurierungstechnik - Spezielle Fragen der Reinigung, Klebung und Beschichtung	5
B 24d	Grabungstechnik 2	6	RFA3	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 3 - Grabungskonzeption, -durchführung, -berichte	5
B 25a	Projekt AHK und GT 4: Blockbergungen	5	PR4	Projekt 4A oder 4B	5
B 25b	Projekt MMTK 4: Restaurierung von natürlichen organischen Polymermaterialien	5	PR4	Projekt 4A oder 4B	5
B 25c	Projekt AVF 4: Moderne Verfahren der Informationsspeicherung	5	PR4	Projekt 4A oder 4B	5
B 26a	Dokumentation (AHK und MMTK) 4	4	DOK3	Dokumentation 3 - Digitale Dokumentationsmethoden	5
B 26b	Dokumentation (AVF) 4	4	DOK4	Dokumentation 4 - Digitale Bild- und Tonbearbeitung	5
B 26c	Dokumentation (GT) 4	4	DOK6	Dokumentation 6	5
B 27a	Kulturgeschichte/Archäologie 5	5	KGA8	Kulturgeschichte/Archäologie 8 - organische Materialien und archäologisches Projekt	5
B 27b	Kulturgeschichte/Technik und Medien 5	5	KGA9	Kulturgeschichte/Archäologie 9 - organische Materialien und neuzeitliches Projekt	5
B 28a	Naturwissenschaft (AHK, MMTK, AVF) 5	5	NAT7	Naturwissenschaft 7 - Untersuchungsmethoden 1	5
B 28b	Naturwissenschaft (GT) 5	5	NAT8	Naturwissenschaft 8 - Archäozoologie	5
B 29a	Präventive Konservierung (AHK und GT) 3	4	PK3	Präventive Konservierung 3 - Präventive Maßnahmen der Fundbergung und Fundversorgung	5
B 29b	Präventive Konservierung (MMTK und AVF) 3	4	PK4	Präventive Konservierung 4 - Lagerung von Objekten, Depotpflege	5
B 30	Praxisphase: Fachpraktikum	15	FP	Praxisphase: Fachpraktikum	15
B 31a	Dokumentation (AHK und AVF) 5	5	DOK7	Dokumentation 7 - Erfassung von Beständen	5

B 31b	Dokumentation (MMTK und GT) 5	5	DOK8	Dokumentation 8 - Erfassung der statischen Gegebenheiten	5
B 32a	Kulturgeschichte/Archäologie (AHK) 6	5	KGA10	Kulturgeschichte/Archäologie 10 – Halbsynthetische und synthetische organische Mate- rialien und Technologien der Vergangenheit	5
B 32b	Kulturgeschichte/Archäologie (GT) 6	5	KGA11	Kulturgeschichte/Archäologie 11 – Archäobotanik	5
B 32c	Kulturgeschichte/Technik 6	5	KGA10	Kulturgeschichte/Archäologie 10 – Halbsynthetische und synthetische organische Mate- rialien und Technologien der Vergangenheit	5
B 32d	Kulturgeschichte/Medien 6	5	KGA10	Kulturgeschichte/Archäologie 10 – Halbsynthetische und synthetische organische Mate- rialien und Technologien der Vergangenheit	5
B 33	Naturwissenschaft 6: Analyse organischer Materia- lien im Kunst- und Kulturgut	5	NAT5	Naturwissenschaft 5 - Organi- sche Materialien	5
B 34a	Konservierungs-, Restaurie- rungs- und Grabungstechnik (AHK) 3	5	RFA4	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 4 - Archäolo- gische Restaurierungs- und Grabungstechnik	5
B 34b	Konservierungs- und Restau- rierungstechnik (MMTK) 3	5	RFA5	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 5 - Restau- rierung moderner Materialien	5
B 34c	Konservierungs- und Restau- rierungstechnik (AVF) 3	5	RFA5	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 5 - Restau- rierung moderner Materialien	5
B 34d	Grabungstechnik 3	5	RFA4	Restaurierungstechniken und Feldarchäologie 4 - Archäolo- gische Restaurierungs- und Grabungstechnik	5
B 35a	Projekt AHK 5.1: Interdisziplinäres Projekt: Or- ganische Materialien 1 – Pla- nung und Konzept	5	PR5A	Projekt 5A Kulturgeschichtli- ches Projekt 1 für beide Module ansonsten Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	8
B 36a	Projekt AHK 5.2: Interdisziplinäres Projekt: Or- ganische Materialien 1 – Durchführung und Bericht	5			

B 35b	Projekt MMTK 5.1: Interdisziplinäres Projekt: Sammlungsbestände/ halb- synthetische und synthetische Polymere – Planung und Kon- zept	5	PR5B	Projekt 5B Kulturgeschichtli- ches Projekt 2 für beide Module ansonsten Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	8
B 36b	Projekt MMTK 5.2: Interdisziplinäres Projekt: Sammlungsbestände/ halb- synthetische und synthetische Polymere – Durchführung und Bericht	5			
B 35c	Projekt AVF 5.1: Interdisziplinäres Projekt: Sammlungsbestände, insbe- sondere mit organischen Be- standteilen – Planung und Konzept	5	PR5B	Projekt 5B Kulturgeschichtli- ches Projekt 2 für beide Module ansonsten Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	8
B 36c	Projekt AVF 5.2: Interdisziplinäres Projekt: Sammlungsbestände, insbe- sondere mit organischen Be- standteilen – Durchführung und Bericht	5			
B 35d	Projekt GT 5.1: Interdisziplinäres Projekt: Ar- chäometrische Prospektion – Planung und Konzept	5	PR5A	Projekt 5A Kulturgeschichtli- ches Projekt 1 für beide Module ansonsten Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	8
B 36d	Projekt GT 5.2: Interdisziplinäres Projekt: Ar- chäometrische Prospektion – Durchführung und Bericht	5			
B 37	Naturwissenschaft 7: Naturwissenschaftliche Ar- beitsmethoden am Projekt	5	NAT10	Naturwissenschaft 10 - Na- turwissenschaftliche Arbeits- methoden am Projekt	5
B 38a	Projekt AHK 6.1: Erstellung von Erhaltungs- konzepten für archäologische / historische Objekte	5	PR6	Projekt 6 Erhaltungskonzepte für beide Module ansonsten Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	8
B 39a	Projekt AHK 6.2: Durchführung und Dokumen- tation der Erhaltung von ar- chäologischen/ historischen Objekten	5			

B 38b	Projekt MMTK 6.1: Erstellung von Erhaltungskonzepten für Objekte aus modernen Materialien und technisches Kulturgut	5	PR6	Projekt 6 Erhaltungskonzepte für beide Module ansonsten Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	8
B 39b	Projekt MMTK 6.2: Durchführung und Dokumentation der Erhaltung von Objekten aus modernen Materialien und technischem Kulturgut	5			
B 38c	Projekt AVF 6.1: Erstellung von Erhaltungskonzepten für audiovisuelle und fotografische Objekte	5	PR6	Projekt 6 Erhaltungskonzepte für beide Module ansonsten Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	8
B 39c	Projekt AVF 6.2: Durchführung und Dokumentation der Erhaltung von audiovisuellen und fotografischen Objekten	5			
B 38d	Projekt GT 6.1: Erstellung von Konzepten für die Bestandsaufnahme/ Erhaltung von archäologischen Fundstätten oder Befunden	5	PR6	Projekt 6 Erhaltungskonzepte für beide Module ansonsten Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	8
B 39d	Projekt GT 6.2: Durchführung und Dokumentation der Bestandsaufnahme/Erhaltung von archäologischen Fundstätten oder Befunden	5			
B 40a	Bachelorarbeit	12	BA	Bachelorarbeit	12
B 40b	Bachelorseminar/Kolloquium	3	SK	Bachelorseminar/Kolloquium	3